

# Das globale Terrorimperium der weltlichen und religiösen Gewaltherrschaft Band I

## Die totalitäre Unterdrückung der Deutschen vom 8. bis zum 19. Jahrhundert

### Leben ohne Freiheit: 1.000 Jahre unwürdige Leibeigenschaft

Band I/013

#### Die Reformation

Die Welt will betrogen sein, drum sei sie betrogen.  
*Martin Luther (1483-1546, deutscher Reformator und Liederdichter)*

Der Augustiner-Mönch Martin Luther heftete am 31. Oktober 1517 (ein Tag vor dem Allerheiligenfest) einen Bogen mit 95 Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg. Da Prof. Luther nicht beabsichtigte, zum Kampf gegen die Kirche aufzurufen, schrieb er seine Streitschrift gegen die kirchlichen Mißstände lateinisch. In Wittenberg gab es deshalb zunächst keinen Aufstand, aber die Streitschrift wurde sehr schnell ins Deutsche übersetzt und in vielen Exemplaren verbreitet. In weniger als 2 Monaten sprachen bereits fast alle europäischen Theologen über die 95 Thesen des sächsischen Mönches.

In den Thesen Luthers vom 31. Oktober 1517 hieß es z.B. (x199/82-83): >>>Streitgespräch zur Klarstellung der Kraft des Ablasses.

Aus Liebe zur Wahrheit und aus dem Eifer, sie ans Licht zu stellen, wird über nachfolgende Sätze in Wittenberg unter dem Vorsitz des ehrwürdigen Vaters Martin Luther gestritten werden. ... Wer nicht mündlich mit uns darüber verhandeln kann, möge es aus der Ferne schriftlich tun.

1. Da unser Herr und Meister, Jesus Christus, spricht: "Tut Buße" etc., will Er, daß das ganze Leben der Gläubigen auf Erden eine Buße sein soll. ...

11. Dies Unkraut, daß man kirchliche Strafen in Fegfeuerstrafen verwandelt, ist augenscheinlich gesät worden, als die Bischöfe schliefen. ...

27. Menschenlehre predigen die, welche sagen, sobald der Groschen im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer fahre. ...

32. Wer durch Ablassbriefe meint, seiner Seligkeit gewiß zu sein, der wird ewiglich verdammt sein samt seinen Lehrmeistern. ...

36. Jeglicher Christ hat, wenn er voll aufrichtiger Reue ist, vollkommenen Erlaß von Strafe und Schuld, die ihm auch ohne Ablassbriefe zusteht. ...

43. Man lehre die Christen, daß, wer dem Armen gibt oder dem Bedürftigen leiht, besser tut, als wenn er Ablass kauft. ...

50. Man lehre die Christen, daß, wenn der Papst den Schacher der Ablassprediger wüßte, er lieber die Peterskirche würde zu Asche verbrennen lassen. als daß dieselbe von Haut, Fleisch und Knochen seiner Seelen sollte erbaut werden. ...

79. Zu Sagen, das Ablasskreuz, mit des Papstes Wappen geschmückt und in den Kirchen aufgerichtet, habe gleichen Wert wie Christi Kreuz, ist Gotteslästerung. ...<<



Abb. 22 (x194/15): Martin Luther.

Luthers religiöse Streitschrift über wahre Buße, Ablasshandel und andere Mißstände erschütterte im Jahre 1517 die katholische Kirche in ihren Grundfesten.

Luther beabsichtigte mit seinem Thesenanschlag am sog. Reformationstag eigentlich keine Glaubensspaltung. Sein ursprüngliches Ziel war es, die kirchlichen Mißstände zu bekämpfen. Luther geißelte damals:

- 1). Die überall bekannte Verschwendungssucht des Papstes.
- 2). Die Art der kirchlichen Geldbeschaffung: Geldleihe (der Papst mißachtete damals persönlich das kirchliche Zinsverbot und beteiligte sich indirekt an Finanzgeschäften).
- 3). Den gewissenlosen Ablasshandel: Freikauf von Sündenstrafen ("Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegefeuer in den Himmel springt"). Im Deutschen Reich mietete z.B. das mächtige Bank- und Handelshaus Fugger den gesamten Ablasshandel von der katholischen Kirche. Der Bau des weltberühmten Petersdoms in Rom wurde zum Teil aus den Einnahmen des Ablasshandels finanziert.
- 4). Disziplin- und Sittenlosigkeit: Im Verlauf der Jahrhunderte hatten sich die Angehörigen aller Mönchsorden zu puren Müßiggängern entwickelt.

Luther kritisierte in einem Brief an den Erzbischof Albrecht von Mainz am 31. Oktober 1517 den Ablasshandel durch den Prediger Johannes Tetzel (x242/194): >>... Es wird im Lande herumgeführt der päpstliche Ablass unter Euer kurfürstlichen Gnaden Namen zum Bau des Sankt-Peter-Münsters in Rom.

Es tut mir ... weh, daß die Leute sich bereden lassen und glauben, ... daß die Seelen ohne Ver-

zug aus dem Fegefeuer fahren, sobald sie für sie (die Leute) Geld in den Kasten legen. Deshalb habe ich solches nicht länger verschweigen können. ...<<

Das Brockhaus Konversationslexikon von 1894-1896 berichtete über den "Ablaß" (x821/51-52): >>Ablaß (eigentlich der Nachlaß einer von der Kirche auferlegten Bußleistung).

Die Kirchenstrafen waren anfänglich öffentliche Büßungen, durch die der aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossene Sünder die Aufrichtigkeit und Beständigkeit seiner Reue bekunden sollte. Schon auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Nicäa (325) erhielten die Bischöfe das Recht, Abgefallenen bei nachweislich ernstlicher Reue einen Teil ihrer Bußzeit nachzulassen. Als Zeichen der Reue wurden früher sogenannte "gute Werke" betrachtet: Gebet, Fasten, Almosen, Wallfahrten usw.

Seit dem 5. Jahrhundert, als die alte Strenge der Kirchenzucht nachließ, schien eine Umwandlung der öffentlichen Kirchenstrafen in geheime Leistungen guter Werke immer allgemeiner geboten. Diese erhielten bald den Charakter einer eigentlichen Kirchenstrafe. So war nur noch ein Schritt, um diese Werke als förmliche Genugtuung oder Satisfaktion für die begangene Schuld zu betrachten. Dies geschah in der Kirche des Abendlandes unter dem Einflusse der germanischen Rechtsanschauung, nach der die Verletzung eines anderen durch eine Buße, d.h. eine bestimmte als Äquivalent angenommene Leistung, gesühnt und damit der Verletzte abgefunden werden konnte. ...

Die altgermanischen Gesetzgebungen kannten nun sowohl die Übertragung der Bußleistung auf andere als auch die Kompensation des Verbrechens durch Geld (Wergeld). An diese Volkssitte knüpfte auch die Kirche an; so kamen seit Ende des 7. Jahrhunderts von England aus die sogenannten Beichtbücher in Umlauf, die in tabellarischer Übersicht Erleichterung oder Vertauschung der Kirchenstrafen, z.B. für Fasten Psalmengesang oder Almosen, auch Geldspenden an Kirchen und Kleriker boten.

Auch stellvertretende Büßungen kamen schon auf: ein Reicher konnte eine Bußzeit von sieben Jahren in drei Tagen absolvieren, wenn er die entsprechende Anzahl Männer mietete, die für ihn fasteten. Doch erschien noch im 9. Jahrhundert die Meinung, als werde Sündenvergebung durch Geld erkaufte, so lästerlich, daß mehrere Provinzialsynoden die Verbrennung der Beichtbücher anordneten.

Aber die fortschreitende Veräußerlichung des Kirchentums und die größeren Geldbedürfnisse des Klerus machten den Mißbrauch immer mehr zur herrschenden Sitte. Schenkungen an Kirchen und Klöster geschahen immer allgemeiner in der Absicht, die Sünden dadurch abzukaufe; bischöfliche und päpstliche Urkunden erteilten reichliche Privilegien an Kirchen, die jedem, der zu ihrer Stiftung oder Erhaltung einen Beitrag gab, einen Teil der Buße erließen, bisweilen selbst Vergebung aller Sünden boten. Viele Kirchen sind besonders im 10. und 11. Jahrhundert auf diese Weise entstanden.

Im 11. Jahrhundert erscheint unter Papst Alexander II. auch der Name für Ablaß (Indulgentia). Man gewährte mit der Zeit den Ablaß selbst für das Besuchen einer gewissen Kirche an gewissen Tagen, für das Anhören einer Predigt, für bestimmte Gebete und gewisse fromme Leistungen und dergleichen.

Teils die immer schreiender hervortretenden Mißbräuche in der Handhabung des Ablaß, teils hierarchisches Interesse bestimmten zwar Papst Innozenz III. 1215, die Bischöfe in der Übung des Ablaß zu beschränken, und der vollkommene Ablaß wurde allmählich dem römische Bischof vorbehalten. Aber um so rücksichtsloser übte dafür Rom selbst dieses Ablaßwesen, das allmählich zur förmlichen Besteuerung der Christenheit ausartete. So wurde z.B. auf dem Reichstag zu Nürnberg 1466 ein Ablaß vorgeschlagen, um Geld zum Türkenkrieg aufzubringen.

Die Scholastik begründete den Ablaß auch theoretisch. Man behauptete, daß Christus, Maria und die Heiligen sich überschüssige Verdienste vor Gott erworben und diesen "unendlichen"

Schatz "überverdienstlicher" Werke der Kirche zur Übertragung an solche überlassen hätten, die dieser Gnade für würdig erachtet würden. Die Art, in der Leo X. 1514 und 1516, angeblich zur Führung des Türkenkrieges, in Wahrheit zum Bau der Peterskirche in Rom und zur Bestreitung der Kosten seines luxuriösen Hofhaltes, den Ablass handhabte, wurde einer der Hauptanstöße zur Reformation.

In dem Streit Luthers gegen den Ablasshandel kam die scholastische Ablasstheorie allseitig zur Sprache. Die berühmten Sätze, welche Luther am 31. Oktober 1517 an die Schloßkirche zu Wittenberg schlug, waren noch nicht gegen den Ablass selbst, sondern nur erst gegen dessen Mißbrauch gerichtet. Einen Schritt weiter ging Luther schon in dem bald nachher verfaßten "Sermon von Ablass und Gnaden", in dem er die scholastische Lehre von der Satisfaktion, als drittem Stück des Bußsakraments, verwarf und dadurch dem ganzen Ablasswesen seine Begründung entzog.

Die scholastische Lehre wurde aber durch eine Bulle Leos X. vom 9. November 1518 bestätigt. Hiernach werden durch die priesterliche Absolution sowohl die Schuld als die ewigen (Höllens-)Strafen erlassen; dagegen bedarf es zum Erlaß der zeitlichen Strafen einer vom Sünder selbst noch zu leistenden Genugtuung, welche die Kirche zu bestimmen hat.

Unter diesen zeitlichen Strafen sind nicht bloß die kirchlichen, nach dem kanonischen Recht auferlegten Bußen, sondern auch göttliche Strafen zu verstehen, und zwar teils irdische, teils Fegefeuerstrafen.

Der Ablass ist entweder ein vollkommener oder ein unvollkommener. Bei jenem werden alle zeitlichen Sündenstrafen nachgelassen, bei diesem nur ein Teil. Das Maß des unvollkommenen Ablasses wird nach der Zeit bestimmt. Wie in der alten Kirche Tage ... oder Jahre von der Bußzeit nachgelassen wurden, so werden jetzt Ablass von einer bestimmten Zahl von Tagen ... oder Jahren verliehen. Den Seelen im Fegefeuer können Ablass direkt nicht verliehen werden; wer aber einen Ablass gewinnt, kann ihn ... einem Verstorbenen zuwenden, und diese Fürbitte gilt als immer wirksam.

Die Kirchenversammlung zu Trient hat manche Mißbräuche ... beseitigt. Ihre Verordnung aber, bei der Verleihung der Ablässe Maß zu halten, ist in Vergessenheit geraten. Die Ablässe sind jetzt viel zahlreicher und leichter zu gewinnen als früher. Auch kommt noch in neueren päpstlichen Erlassen die Formel vor, daß für dieses oder jenes "gute Werk" "vollkommene Sündenvergebung" verheißen wird. ...<<

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schrieb später über den Ablass (Erlaß zeitlicher Sündenstrafen) der katholischen Kirche (x331/26-30): >>...

#### **Weitere Ausbeutungsvarianten oder Alles hat seinen festen Preis**

Immer beliebter im Laufe des späteren Mittelalters wurde der Ablass, zu dem es aber Vorstufen schon im früheren Mittelalter gab, die Möglichkeit, durch Geld Satisfaktion zu leisten, Redemption oder Kommutation (Umwandlung) genannt. So konnte man zur Vermeidung eines strengen Fasttages einen Denar zahlen oder, war man arm, sich 50 Stockschläge verpassen lassen, konnte man für die Buße eines Jahres oder einer Woche eine bestimmte Zahl von Gebeten oder auch von Kniebeugen verrichten und nicht zuletzt natürlich eine bestimmte Summe zahlen.

Das System machte es ohne weiteres möglich, bei genügendem Vermögen auch eine langfristige Kirchenbuße in kürzester Zeit auszuführen. Zudem schritten die christlichen Büßer bald dazu fort, einen anderen zu bezahlen, einen sogenannten justus, oft einen Mönch, der an ihrer Stelle die Buße vollbrachte, wodurch sich die Klöster nicht schlecht bereicherten. Je vermöglicher, desto rascher konnte man büßen.

Die Bußordnung des Königs Eadgar schuf sogar eine eigene Norm für die Behandlung von Magnaten. "Eine siebenjährige Buße kann der Magnat darnach schon in drei Tagen dadurch ableisten, daß er zuerst zwölf Männer zu Hilfe nimmt, welche drei Tage bei Wasser, Brot und

grünen Kräutern fasten, und dann noch sieben Mal 120 Männer, welche in gleicher Weise für ihn drei Tage fasten; auf diese Weise würden so viele Tage gefastet, als Tage in sieben Jahren seien" (Schmitz).

Die Entwicklung führte allmählich zum Phänomen der Ablässe. Bei allen bedeutenderen derselben ging ein Teil des Ertrages an die Päpste, denen schon die Ausfertigung Geld brachte. Kassierte man doch eine Taxe für das Konzept, eine weitere für die Reinschrift, eine dritte für die Registrierung, eine vierte für die Bullierung.

Es gab Ablässe für alles Mögliche - angefangen vom Steineschleppen etwa beim Kirchenbau über den Kirchenbesuch bis zu Ablässen für Tote. Allerdings war der letztere Schwindel innerhalb der Kirche selbst umstritten. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts brandmarkte der bekannte Kanonist Heinrich von Susa (Hostiensis), Kardinalbischof von Ostia, der bei den Päpsten in höchstem Ansehen stand, Ablässe für Verstorbene als sündhaften Betrug. Aber nach Kirchenlehrer Albertus Magnus waren sie den armen Seelen im Fegfeuer sehr nützlich!

Für den Lebenden bewirkte ein Ablass offensichtlich desto mehr, je mehr er zahlte. Gott kann rechnen.

Und zumindest im ausgehenden Mittelalter soll die jeweilige Kaufsumme für Legionen von Ablässen an der Kurie in Verzeichnissen gestanden haben.

Gegenpapst Gregor VIII., den Papst Calixt II. so gnadenlos ruinierte, bewilligte im frühen 12. Jahrhundert den Bewohnern von Lucca für den vierzigsten Teil ihres Vermögens als Kreuzzugsspende einen vollkommenen Ablass. Innozenz IV. gewährte 1253 den vollkommenen Ablass für Überweisung eines Viertels oder noch größeren Teils des Jahreseinkommens; wer freilich weniger gab, durfte auch nur einen geringeren, einen der Gabe entsprechenden Erlaß gewärtigen. Gott ist gerecht.

Vollkommene Ablässe (nicht umsonst hießen sie so) waren am teuersten, jedoch unterschiedlich hoch - es hing von der "Wichtigkeit der Sache" (dem Vorteil für den Empfänger) ab. Für Mailand beliefen sich dafür die Kosten anno 1391 auf 1.000 Gulden, 1398 auf 600 Gulden, für München im späten 15. Jahrhundert auf 245, für Trier 1515 auf 230 und (in einem weiteren Fall) auf 220 Gulden.

Höher stehenden Personen scheinen Päpste gelegentlich auch höhere Ablässe gewährt zu haben. So verlieh Klemens V., der Vernichter der Templer, meist nur Ablässe von 10, 20, 40, 60 oder 100 Tagen, gab aber der Herzogin Blanka von Bretagne einmal einen Ablass von 40 Jahren, der Königin Isabella von England und der Tochter Blanka Ludwigs IX. von Frankreich sogar von 100 Jahren.

Im Spätmittelalter zählten die Ablassbriefe bereits nach Tausenden, und die Ablassgnaden vermehrten sich geradezu ungeheuer, als bestünde da ein Zusammenhang mit dem chronischen Geldmangel, den oft immer größeren Ausgaben der Päpste.

Die Stellvertreter Gottes waren völlig skrupellos. Sie versicherten in ihren Bullen zwar oft, der eben bewilligte Ablass werde nie widerrufen, setzten sich aber bei nächster Gelegenheit darüber hinweg, ja erklärten in neuen Bullen die anderen Ablässe für ungültig trotz aller entgegenstehenden Klauseln, auch wenn ausdrücklich gesagt worden sei, daß sie nie suspendiert werden könnten!

Noch nach dem Konzil von Trient verkauften spanische Bischöfe "in althergebrachter Weise" Ablässe gegen Geld, machten sie daraus einen "pecuniären Erwerbszweig" (Kober).

Eine weitere Methode, den Mammon zu mehren, war die Exkommunikation. Wann immer möglich, wandte man sie an und ließ die Exkommunizierten sich dann loskaufen. Da allmählich ein ganzer Hagel von Bannflüchen, vor allem aus politischen Gründen, auf die Gläubigen, auch auf Bischöfe und Äbte, niederging, da nach der Klage von Zeitgenossen im Spätmittelalter fast ein Drittel der Christenheit unter Bann oder Interdikt lag, wobei die Kirchensperre manchmal zwölf und mehr Jahre dauerte, war dies ein sehr einträgliches Geschäft, auch wenn

schließlich der Bann nicht mehr so einschlug wie zuvor.

Oder - eine andere Ausbeutungsvariante - man rief Laien zur gleichen Zeit vor verschiedene geistliche Gerichte. Erschienen sie dann da oder dort nicht, exkommunizierte man sie, bis sie sich durch hohe Geldbußen wieder befreit hatten.

Dazu kamen all die monetären Auflagen, die man dem eigenen Klerus machte. Zum Beispiel die nicht unbeträchtlichen Reichtümer der Erzbischöfe beim Empfang des Palliums, ursprünglich ein Geschenk, dann eine Gebühr, die schon früh beklagte Zahlungspflicht. Dabei betonte man, die übliche Heuchelei, um den Vorwurf der Simonie zu entgehen, die Freiwilligkeit der Besteuerung, als diese schon längst erzwungen wurde.

Die Päpste fanden Geschmack daran und verlangten Präsente oder Geld auch von den in Rom geweihten Bischöfen, den Äbten, kassierten bei ... den Besuchen der Prälaten an der Kurie, ein Drittel des Jahresertrages jeder Diözese, kassierten ebenso für Pfründen, die sie übertrugen oder bestätigten. Papst Innozenz IV., besonders begab auch für diesen Geschäftszweig, bekam geradezu das Epitheton ornans "Pfründenkrämer". Für England erteilte er fünfmal soviel Genehmigungen wie seine Vorgänger. Und 1248 gab es allein in Konstanz 20 Domherren-Pfründen mit 38 Anwartschaften.

Eine Pfründe galt als Kapitalanlage, und auf alle mögliche Weise preßte man Geld aus den Gläubigen heraus. Es gab wahre Virtuosen der Pfründenjagd. Rudolf Losse, ein Adelige aus Eisenach, war ... Dekan von Mainz, Propst von Naumburg, Kanoniker von St. Castor und St. Florian in Koblenz sowie in Eisenach, Pfarrer von Kitzingen, Kaplan der Michaelskapelle zu Andernach, Altarist der Pfarrkirche von Beilstein, königlicher Rat und Offizial der Kurie von Trier.

Ernennungsbullen, Provisionsurkunden händigten die Päpste allerdings erst aus, nachdem der Providierte die Verpflichtungsformel unterschrieben, die Summe in einer bestimmten Zeit zu zahlen versprochen hatte. Auch die Höhe der Oblation oder, wie es dann hieß, des Servitiums betrug im 14. Jahrhundert ein Drittel des Jahreseinkommens.

Dabei hatte die Kirche den Erwerb geistlicher Ämter gegen Bezahlung bereits in der Antike verboten. Und länger als ein Jahrtausend bekämpfte sie das Spenden der Sakramente für Geld. Noch 1215 befahl Innozenz III. auf dem Vierten Laterankonzil ihre unentgeltliche Vermittlung, erlaubte aber, ohnehin längst Praxis, Gebühren hinterher zu fordern. "Denn", wie Lukian von Samosata, der griechische Voltaire, schon im 2. Jahrhundert höhnt, "das ist nun einmal der Begriff, den man sich von den Göttern gemacht hat: umsonst tun sie nichts, ... alles ist ihnen feil und hat seinen festen Preis."

War schon der Aufenthalt in Rom oder wo immer der Heilige Vater residierte für die anreisenden Bischöfe und Äbte nicht billig, so brachte kaum einer von ihnen die vollen erforderlichen Summen mit - "fast immer mußten sie an Ort und Stelle, oft unter demütigenden Bedingungen, meist von Florentinern, erborgt oder ergänzt werden, und die Prälaten kehrten vom apostolischen Stuhl in finanzieller Abhängigkeit von den Bankhäusern zurück" (Davidsohn). Doch in Rom ging nun mal nichts ohne Geld. Ja, kaum dort, notiert um 1100 der in vielfacher Sicht erfreulich polemische (und vielleicht nicht zufällig publizistisch so erfolglose) Normannische Anonymus, müßten die Bischöfe "sofort ihre Beutel öffnen. Denn, wenn sie die päpstlichen Offizialen nicht bestechen, haben sie keinerlei Aussichten, ihren Zweck zu erreichen."

Konkret sah dies etwa so aus. Als gegen Mitte des 12. Jahrhunderts Tournai von Noyon sich unabhängig machen, einen eigenen Oberhirten wollte, auch Tournais Abgesandter die römische Kurie schon dafür eingenommen hatte, erschien 1143 Bischof Simon von Noyon in Rom, bestach die Kurialbeamten mit 500 Mark Silber, und Innozenz II. vertagte die Entscheidung, die erst sein dritter Nachfolger, Eugen III., zu Gunsten Tournais traf.

Da die Sache sich als lukrativ erwies, wurde der Kreis der Servitienpflichtigen erweitert, die Zahl der allerhöchst zu vergebenden Posten erhöht und schließlich der gesamte katholische

Episkopat der Welt erfaßt; begreiflicherweise war er oft verschuldet, manches Bistum bis zum Zwanzigfachen der Jahresakzepten. Und mancher Prälat konnte seine Schulden ein Leben lang nicht tilgen. ...<<

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schrieb später über den Ablasshandel der katholischen Kirche (x331/369-381): >>Ablässe für Lebende und Tote

Kam es so auch zu den verschiedensten Transaktionen zwischen Vatikan und Fugger, wurde die breite Öffentlichkeit doch am meisten durch den Ablasshandel mißbraucht. Dabei wußte man auch die Ärmsten, die besitz- und beinahe geldlosen Massen zu gängeln und wenigstens ihre Arbeitskraft zu kapitalisieren, etwa bei der Errichtung von Kirchen, besonders von großen, wie bei der Vollendung des Freiburger Münsters, wozu man Arbeiter zu unentgeltlicher Dienstleistung selbst aus fernen Gegenden bekam. Ebenso gab es die begehrten Gnaden für das Sand- und Steineschleppen beim Klosterbau. Oder für Mithilfe - selbst an Sonn- und Feiertagen - bei Festungsbauten.

Und 1503 konnte man im Herzogtum Braunschweig einen Ablass von 100 Tagen sogar bei ganz profanen Straßenarbeiten erwerben. Ablässe spendierten Päpste oder Bischöfe bald mit vollen Händen und für alles Mögliche. Zum Beispiel für die Beteiligung an einer Prozession in Venedig mit öffentlicher Geißelung. Oder für das ehrfurchtsvolle Aussprechen der Namen Jesu und Mariä.

1514 gewährte die Lateransynode einen Ablass von zehn Jahren allen Denunzianten und Richtern von Gotteslästerern. 1287 verliehen deutsche Bischöfe einen Ablass allen, die die Karmeliter (Träger eines neuen weißen Habits) nicht "die weißen Brüder" nannten, sondern nach wie vor "Frauenbrüder" (nichts Unzüchtiges war damit gemeint, wie man meinen könnte, hieß es doch damals, ein geflügeltes Wort, er hurt wie ein Karmeliter, sondern die heilige Jungfrau, die sie besonders verehrten).

Es gab Ablässe für solche, die Sünden vergessen hatten oder ihre Bußen, gab Ablässe für Gelübdebrecher, Meineidige, für Diebe und Räuber. Es gab Ablässe für Mütter, die im Schlaf ihr Kind erdrückt, für Gläubige, die zu einem neuen Meßbuch beigesteuert oder es gekauft hatten. Bischof Rudolf von Würzburg gewährte dafür 1481 einen Ablass von 40 Tagen, ein etwas kärglicher Nutzen. ...

Die Leipziger Schützenbrüder, die 1482 "aus hitziger Liebe und Begier bewegt, das Lob und den Dienst Gottes zu mehren", der Pfarrkirche St. Nikolai 500 rheinische Goldgulden gestiftet, erhielten ebenso einen Ablass wie die "Schwestern" der oberelsässischen Büchsen- und Armbrustschützenbruderschaft des Städtchens Rufach, falls sie "wahrlich gereuet und gebeichtet erscheinen und ihr heiliges Almosen dazu geben, sooft und dick sie das tun".

Schön gesagt.

Am dicksten kam es vielleicht, seit man Ablässe auch für Tote anbot, die sozusagen geschäftsfähig machte. Tote waren, sind ja, nach christlichem Glauben, nicht tot, sind entweder, meistens, in der Hölle, oder, seltener, im Himmel; jedenfalls war da wie dort für sie auf ewige Zeiten gesorgt. Aber - es gab noch das Fegfeuer, wo die Armen Seelen, wer weiß wie lang, sühnten für alle Schuld aus trüben Erdentagen, und ihnen konnte, durfte, mußte man beispringen.

Schon im 13. Jahrhundert verbreitete der Klerus das Unglaublichste über Indulgenzen für Verstorbene. Da berichtet ein englischer Franziskaner in einem Beispielbuch zum Gebrauch der Prediger vom Ablasskauf eines Mannes für seinen jüngst verstorbenen Sohn. Er zahlt viel Geld, doch erscheint ihm der Sohn gleich in der Nacht darauf in strahlendem Glanz und verkündet: "Durch die Ablässe, die du für mich gekauft, wurde ich aus dem Fegfeuer befreit und fahre nun gen Himmel."

Viele folgten ihm. Und als wahrer Segen für die Armen Seelen erwies sich wieder einmal

Rom. Der Nürnberger Ratsherr Nikolaus Muffel, der sich 1455 in der heiligen Stadt "mit al-lem Fleiß" um das wunderbare Phänomen gekümmert, nennt bereits mehr als 15 Kirchen und Stätten, wo man im Fegfeuer Schmachende retten konnte.

Von der Kapelle der heiligen Praxedis meldet er: "so man fünf Messen für eine Seele in der Kapelle liest, die wird erledigt von allen Peinen. Des hat man Urkund und Zeichen, die da geschehen sind." Kein Wunder, wenn nun zahlreiche Pilger die kostspielige Romfahrt gerade zum Trost der Armen Seelen unternahmen.

Natürlich konnte nicht jeder nach Rom reisen und dort wie Martin Luther 1510/1511 als "ein toller Heiliger" durch alle Kirchen, alle Krypten laufen, alles glauben, "was daselbst erlogen und erstunken ist" und ernsthaft bedauern, "daß mein Vater und meine Mutter noch lebten, denn ich hätte sie gern aus dem Fegfeuer erlöst mit meinen Messen ..." Nein, nur Auserwählten waren Rombesuche vergönnt, und so gewährte Mutter Kirche in nimmermüder Sorge für das Seelenheil die großen Gnade auch anderwärts.

Den Dominikanerinnen von Kirchheim in Württemberg verkaufte der 1493 für seine Verdienste zum Kardinal ernannte Ablaßkommissär Peraudi fünf Ablaßbriefe, "die kosteten mehr denn 10 Gulden; aber wir gaben es gern", bekundete eine Nonne, "daß wir den Seelen im Fegfeuer zu Hilfe kommen möchten ... Es holten sich etliche Schwestern 200 Seelen, etliche 100, etliche 50, und darnach jegliche vermöchte."

Noch um die Mitte des 14. Jahrhunderts war die längst geübte Arme-Seelen-Rettung theologisch sehr umstritten. Doch im späteren 15., im frühen 16. Jahrhundert verliehen die Päpste Calixt III., Sixtus IV., Innozenz VIII., Alexander VI., Julius II., Leo X. authentische Ablässe für Verstorbene.

Gewährt ja noch im 20. Jahrhundert die weiter sehr ablaßfreudige Catholica Ablässe für Lebende: für einen Kleriker, der seinen Chorrock anzieht, das Kreuzzeichen schlägt und ein bestimmtes Gebet spricht: 300 Tage Ablaß. Auch wer den Ring des Papstes küßt, bekommt im Jahrhundert Einsteins 300 Tage Ablaß, wer den Ring eines Kardinals küßt, 100 Tage, den eines Bischofs, 50 Tage Ablaß. Wer betet "O Herr, bewahre uns den Glauben": 100 Tage Ablaß jedesmal.

Wer beim Hören von Gotteslästerungen den Lobspruch spricht "Gott sei gepriesen!": 50 Tage Ablaß jedesmal. Und sogar für die Armen Seelen im Fegfeuer gewährt der Apostolische Stuhl noch Ablässe - die Wirkung aber läßt man jetzt offen. Ist die Ablaßeffizienz für Lebende nach wie vor "unfehlbar", "kann nicht festgestellt werden", ob und wie weit "einer ganz bestimmten armen Seele ein Ablaß zugute kommt" (Jone).

Im übrigen rügt man nun den "Mangel an Kritik" im Mittelalter - ja, wer wollte ihn denn! -, tadelt die allzu häufigen Ablaßverleihungen, die manchmal unangemessene Höhe, was schon den Spott "leichtfertiger (!) Humanisten" erregt habe, bemäkelt die zu geringen Leistungen für zu große Versprechen, die vielen Fälschungen - statt doch die ganze Sache selbst absurd, den Schwindel einfach Schwindel zu nennen.

### **Fortschritte beim Ablaßbetrug und Folgen**

Im späteren Mittelalter stiegen die Gnadenschätze allmählich immer steiler an, die geringen Gewinne früherer Zeiten zogen nicht mehr. So steigerte man sie.

Ein Gebet für den König von Frankreich, das Mitte des 13. Jahrhunderts unter Innozenz IV. 10 Tage Ablaß einbrachte, ergab hundert Jahre später unter Klemens VI. bereits 100 Tage. Ein noch relativ bescheidener Anreiz gewiß, doch bahnte sich eine inflationäre Entwicklung an.

Insbesondere waren mit der Visite vieler Kirchen Ablässe verbunden. Und hatte der päpstliche Legat Peraudi im Anfang des 16. Jahrhunderts für jede der Reliquien in der Schloßkirche zu Wittenberg - sie lagen dort bekanntlich tausendweise - 100 Tage Ablaß gespendet, machte Papst Leo X. aus den 100 Tagen für jede Partikel gleich 100 Jahre. Und für jede Reliquie in Halle verlieh er 4.000 Jahre.

Mehr noch verheißt eine Berliner Handschrift: "Wer dies Gebet spricht, so man den Leichnam Christi erhebt, der verdient also viel Ablass, als ein Mäher einen Tag Gras gehauen kann, und ... bedeutet ein Jahr Ablass." War eine Indulgenz jedoch besonders hoch, wie eine von 48.000 Jahren in der Sebastianuskirche Roms, so versicherte das deutsche Rombüchlein: "Es soll niemand an dem Ablass zweifeln, der bei der würdigen Kirche ist; wer daran zweifelt, der sündigt größlich."

Von einer Ablasssumme von wenigen Tagen kam man allmählich - in echten oder gefälschten Dokumenten - bis zu 1.000, 12.000, 48.000, ja zu 158.790, 186.093 Jahren und mehr.

Bei einem Ablass von 600.000 Jahren, einst zu gewinnen an Allerheiligen und natürlich in Rom (in der Kirche der heiligen Bibiana), nimmt ein moderner katholischer Experte doch lieber "wohl einen Druckfehler an". Dabei stand in einem englischen Gebetbuch ein Ablass von 1.000.000 Jahren, und die Heiligtumsbücher von Wittenberg oder Halle erwiesen sich als nicht minder generös.

Eine Menge Ablassbullen haben Welt- und Ordensgeistliche im späteren Mittelalter gefälscht, und die meisten dieser Fälschungen haben die Päpste im 15. und 16. Jahrhundert approbiert. Doch wurden nach manchen theologischen Experten die gefälschten Ablässe schließlich gültig - durch das Gewohnheitsrecht.

Die Menschen damals hätten freilich nicht leicht zwischen echten und unechten Ablässen zu unterscheiden gewußt, ganz beiseite, daß die einen so viel oder so wenig wert waren wie die anderen. Erregt hat man sich auch eher über die Höhe der Preise. Und noch mehr über die - vom 13. Jahrhundert an - immer wiederholte Aufhebung älterer Ablässe, für die aber gezahlt war. Eben deshalb mußten sie ja ungültig, mußten sie aus dem Gnaden- und Geschäftsverkehr gezogen werden, bedurfte es stets neuer Indulgenzerweise.

So "sisterte" man, wie das Kunstwort lautet, und verlieh neu und bezahlte neu und kassierte neu. Wie viele Kreuzablässe gab es bereits! Doch vom 15. Jahrhundert an widerrief man immer häufiger (fast) alle bisherigen und schrieb neue aus. Pius II. brauchte Geld für die Restaurierung der römischen Basilika San Marco. Also ließ er den Bischof von Treviso in seiner Diözese hundert Leute suchen, die für einen Sterbeablass eine namhafte Summe berappten - und suspendierte dort bis zur Auftreibung des Geldes alle anderen Ablässe.

Sixtus IV. wollte zum Jubeljahr 1475 Pilger massenweise in Rom versammeln und dabei natürlich das Seine einstecken. Also hob er bereits am 29. August 1473 sämtliche vollkommenen Ablässe auf - ausgenommen die der Kirchen in Rom.

Innozenz VIII. bestieg am 29. August 1484 den Heiligen Stuhl - und am 30. August 1484 annullierte er (mit Ausnahme der Sterbeablässe) alle Plenarablässe seines Vorgängers. Wer diese wieder wollte, konnte sie zwar gerne haben, doch gegen neue Bezahlung. Und wie Innozenz VIII. verfuhr im Anschluß an ihn: Alexander VI., Pius III., Julius II., Leo X., Hadrian VI. Die kirchlichen Behörden haben zum Ablassschwindel lange geschwiegen, nur einzelne Theologen, teilweise anonym (!), protestiert.

Erst als der Betrug immer offenkundiger wurde, erregte man sich über das Treiben von Quästoren, Almosenbegehren, Ablasspredigern, die ohne päpstliche oder bischöfliche Erlaubnis Geld sammelten, die päpstliche und bischöfliche Verordnungen fälschten, was schließlich von Spanien bis Skandinavien ständig vorkam, doch gar nicht vorgekommen wäre, hätte der niedere Klerus nicht vom höheren gelernt, gegen einen Teil der gehorteten Gelder mit den Quästoren gemeinsame Sache zu machen. Erst als der Gnadenverkauf allzu plump und oft betrieben wurde, geriet er in Mißkredit, mußte der hohe Klerus um seine Einnahmen fürchten - und eiferte in ganz Europa gegen die kleinen Gauner.

Auch gab es selbstverständlich längst die im Katholizismus bis heute beliebte Praxis, bei einfach nicht mehr zu kaschierenden Skandalen die niedere Klerisei, geringere Prälaten, zu tadeln, um ja keinen Schatten auf höhere, höchste, den Heiligen Vater selbst, fallen zu lassen,

die eigentlichen Brutstätten doch der Korruption.

So eifert Hieronymus Emser, von 1505 bis 1511 in Dresden Sekretär und Hofkaplan des Herzogs Georg von Sachsen:

"Daß aber der Mißbrauch drein gekommen, ist nicht des Papstes, sondern der geizigen Kommissäre, Mönche und Pfaffen Schuld, die so unverschämt davon gepredigt und allein von ihres eigenen Nutzens wegen, damit sie des Sackes auch einen Zipfel kriegten, die Sache also grob gemacht und mehr aufs Geld, denn auf Beichte, Reue und Leid gesetzt, dessen sie doch von Päpstlicher Heiligkeit ungezweifelt keinen Befehl gehabt haben."

Immerhin galt ihnen aber die strikte Order der Päpste, ihre Ablässe zu verkünden. Zwang man ja auch die Gemeinden unter Androhung von Kirchenstrafen, "bei Pein des Bannes", wie es 1517 in Hildesheim heißt, der Ablassverkündigung beizuwohnen. Ja, häufig hatte man diesen Tag in den Pfarreien schon vom 13. Jahrhundert an zum Feiertag gemacht und mit erheblichem Gepränge, "mit großer Löblichkeit", "mit großer Reverenz" begangen.

Je größer freilich der Aufwand und die Gnaden, desto geringer allmählich deren Popularität. ... Und als im Frühjahr 1518 Ablasskommissäre Breslau heimsuchten, bat das dortige Domkapitel den Bischof, sie nicht zuzulassen, seien doch so viele ähnliche Ablässe verkündet worden, "daß das Volk bereits Ekel davor habe und sein Gespött damit treibe". ...

Doch gerade in Augsburg, der Stadt der Fugger, deren F. von 1510 bis 1534 auf den römischen Münzen stand, hörte man immer wieder Schmähungen auf den Ablass als Schröpferei ... Und munkelte oder wußte weithin, die bei der Firma aufgehäuften Gelder dienten ganz anderen Zwecken, als viele Spender noch glaubten.

Da gab es beispielsweise den anno 1506 mit hohen "Gnadengaben" dotierten Ablass zum Neubau der Basilika des Apostelfürsten Petrus in Rom. Er befreite Lebende wie Tote, die in der Beichte ihre Sündenschuld getilgt, von allen zeitlichen Sündenstrafen, von Bußleistungen, vom Fegfeuer. Päpstlicher Ablassverwalter aber wurde, und zwar auf eigenen Wunsch, in seinen Kirchenprovinzen und darüber hinaus Kurfürst Albrecht von Mainz, zugleich Erzbischof von Mainz, von Magdeburg, Administrator von Halberstadt.

Seine hohen Kirchenwürden hatte er in Rom erworben und deshalb bei den Fuggern 30.000 Dukaten Schulden. Also verschrieb er der Augsburger Gesellschaft - die Hälfte des eingehenden Ablassgeldes, der "heiligen Ware".

Was seinerzeit Deutschland am Papsttum wohl am meisten skandalisierte, war die Ablasspraxis. So überrascht es kaum, daß sich damit Luther - der dann diese ganze Ausbeutung, die römische Gier nach Geld, als "Fuggerei" brandmarkt - besonders befaßt.

Er kritisierte sie seit 1516, traf so aber auch die Wittenberger Ablassammlung, die kursächsischen Reliquienschatze seines Landesherrn, bei dem er derart "schlechte Gnade verdient", weshalb er seine öffentliche Kritik bemerkenswerterweise auch einstellt. Und als er sie wieder aufnahm, verstand er es, nur die Lehre der "brandenburgischen" Ablassprediger theologisch zu disqualifizieren und jede Kollision mit der Ablasspolitik seines Landesherrn zunächst zu vermeiden, so daß bereits Zeitgenossen Friedrich den Weisen als Inspirator der Ablassthesen vermuteten.

Am 31. Oktober 1517 jedenfalls schickte Luther die 95 Thesen über die Kraft der Ablässe an seinen Ordinarius, den Bischof von Brandenburg sowie an seinen Metropolitan, den Erzbischof Albrecht von Magdeburg/Mainz. Und gegen die Fugger, die sich im ausbrechenden Religionsstreit für Kaiser und Katholizismus entschieden, trat Luther, der ein arbeitsloses Einkommen verwarf, dann in mehreren Schriften nachdrücklich auf.

### **Die Ablassthesen**

#### **Vom "sehr guten Papst" zur "Papstsau"**

Zunächst hatte freilich auch Luther die Berechtigung des Ablasses öffentlich anerkannt und nur gegen seine Veräußerlichung, gegen den Mißbrauch immer entschiedener seit 1516/1517

Stellung genommen.

In den 95 Thesen nun, Disputationsthesen, in denen sich eine ausgesprochen ambivalente Haltung Luthers, eine Zwitterstellung gegenüber dem Papsttum abzeichnet, geht er jedoch gelegentlich über die bisherige Ablaßlehre deutlich hinaus, verneint er ihre Gültigkeit vor Gott, bestreitet, "daß durch die Ablässe des Papstes der Mensch von jeder Strafe frei und los werde". Statt dessen erklärt er, ein Großteil des Volkes werde zwangsläufig getäuscht "durch jenes in Bausch und Bogen großsprecherisch gegebene Versprechen des Straferlasses" und lehrt seinerseits:

"36. Jeder Christ, der wirklich bereut, hat Anspruch auf völligen Erlaß von Strafe und Schuld, auch ohne Ablaßbrief". Luther attackiert jedoch viel mehr die Ablaßverkünder, "diese freche Ablaßpredigt", als Leo X., den er einmal sogar "einen sehr guten Papst" nennt, "dessen Integrität und Gelehrsamkeit alle guten Ohren entzückt ". Gewiß ereifert er sich: "Warum baut der Papst, der heute reicher ist als der reichste Crassus, nicht wenigstens die eine Kirche St. Peter lieber von seinem eigenen Geld als dem der armen Gläubigen?"

Doch schreibt er auch: "Wenn der Papst die Erpressungsmethoden der Ablaßprediger wüßte, sähe er lieber die Peterskirche in Asche sinken, als daß sie mit Haut, Fleisch und Knochen seiner Schafe erbaut würde." Oder: "Wenn daher der Ablaß dem Geiste und der Auffassung des Papstes gemäß gepredigt würde, lösten sich diese (Einwände) alle ohne weiteres auf, ja es gäbe sie überhaupt nicht".

Luther stand dem Papsttum in seinen Frühschriften, Vereinzelt ausgenommen, durchaus positiv gegenüber, und er bezeugt noch 1545, vor dem Ablaßstreit "ein geradezu fanatischer Mönch und ganz unsinniger Papist" gewesen zu sein, ein Mann der, wie er 1538 gesteht, vom Namen des Papstes mächtig fasziniert war und ihn als Werkzeug des Heiligen Geistes betrachtete hatte.

Noch im Herbst 1517 scheint Luther in der 81. These bereit, "das Ansehen des Papstes vor böswilliger Kritik oder sogar vor spitzfindigen Fragen der Laien zu schützen". Und an Leo X. selbst schreibt er noch im nächsten Jahr, er könne zwar nicht widerrufen, wolle aber des Papstes Stimme hören "wie die Stimme Christi, der in ihm den Vorsitz führt und redet". Ja, er beteuert: "Belebe mich, töte mich, rufe, rufe zurück, bestätige, verwerfe, wie es dir gefällt!"

Inzwischen freilich hatte der zwielichtige Geist, der Mann ungeheurer Gegensätze und Widersprüche, mit Windeseile und, dem Feuer seines Temperaments gemäß, zunehmend gereizt einige Schriften in die Welt gesetzt, hatte er zunächst auf deutsch "Ein Sermon von dem Ablaß und Gnade" unters Volk geschleudert und fast gleichzeitig unter die gelehrte Zunft die lateinischen "Resolutiones disputationis de virtute indulgentiarum".

In diesen vehementeren Angriffen auf den Ablaß aber klingt auch die neue Lehre von Glaube und Gnade schon an. Und wollte er in dem Schreiben an Leo X. dessen Stimme hören wie die Christi, erklärte er in den Resolutionen, auf ihn mache gar keinen Eindruck, was dem Papst gefalle oder nicht gefalle. Der Papst sei "ein Mensch wie die anderen Menschen. Viele Päpste gab es, denen nicht bloß Irrtümer und Laster, sondern auch Ungeheuerlichkeiten gefielen. Ich höre auf den Papst als Papst, d.h. wie er in den Kirchengesetzen spricht und gemäß denselben oder mit dem Konzil entscheidet, nicht aber, wann er nach seinem Kopfe redet."

Immerhin beteuert er noch im September 1519 in der Widmung des Galaterbrief-Kommentars, nicht nur die Römische, sondern die ganze Kirche Christi innig zu lieben, versichert ausführlich, daß diese Liebe es verbiete, sich von Rom zu trennen, ja nennt den Papst "Statthalter Christi". Doch bereits am 24. Februar 1520 schreibt er nach der Lektüre von Huttens Edition über die Konstantinische Schenkung von Laurentius Valla, er zweifle "fast nicht mehr daran", daß der Papst der erwartete Antichrist sei. In diesem Jahr erfolgt Luthers endgültiger Bruch mit Rom.

Und von nun an spricht der Reformator - fraglos einer der größten Schöpfer deutscher Sprache

und jeden Vertreter des "Grobianismus" seiner Zeit übertrumpfend - anders über die Heiligen Väter, wenn der Ton auch im Prinzip wahrlich nicht neu ist, vielmehr lebhaft an die Innigkeit erinnert, mit der Christen, Apostel, Kirchenväter, Bischöfe schon in der Antike, ja im Neuen Testament ihre Nächstenliebe zum Ausdruck brachten.

Denn für Luther ist fortan und bis an sein Lebensende der "Statthalter Christi" ein Mensch, der "alles Böse treibt", "besessen vom Teufel", "des Teufels Bischof und der Teufel selbst", "ein verzweifelter Gotteslästerer und abgöttischer Teufel", "ein vermummter und leibhaftiger Teufel", gar "der Dreck, den der Teufel in die Kirche geschissen". Er schimpft den Papst, noch 1518 "die Stimme Christi" für ihn, "beschissen" und "ausgeschissen", "Räuber", "Monstrum", "Rattenkönig", "Tier", "wildes Tier", "Drachen und Höllendrachen", "Bestie der Erde", schmäht ihn "erzpestilenzialisches Ungetüm", "spitalischer, stinkender Madensack", "Papst-esel", "Papstsau".

Das Haustier vom Esel bis zum Schwein ist "in seiner Malediktologie fast vollzählig vertreten" (Mühlpfordt) und die "Sau" in seinem Schimpfinventar geradezu eine Lieblingsbezeichnung für Gegner - Doktor Eck figuriert als "Saueck", Herzog Georg als "Dresdener Sau", die Konstanzer Konzilsväter sind insgesamt "Säue" etc.

Luther nennt nicht nur das Papsttum, sondern auch "Bistum, Stift, Klöster, Hohenschulen mit aller Pfafferei, Müncherei, Nonnerei, Messen, Gottesdiensten eitel verdammte Sekten des Teufels", das Papsttum im besonderen "des obersten Teufels giftigster Greuel" und Rom "eine Behausung der Drachen, eine Wohnung aller unreinen Geister", "voller geizigen Götzen, Meineidigen, Apostaten, Sodomiten, Priapisten, Mörder, Simonisten und anderer unzähliger Ungeheuer".

Schon 1520 ist es gewiß für ihn, und er dürfte sich kaum sehr getäuscht haben, "daß der Papst und Cardinal gar nichts glauben". "Was gehet den Papst Beten und Gottes Wort an? Er muß seinem Gott, dem Teufel, dienen. Aber das ist noch das Geringste ... Die allerärgste Grundsuppe aller Teufel in der Hölle ist, daß er solche Gewalt dahin strecket, daß er Macht haben will, Gesetze und Artikel des Glaubens zu stellen ... Er brüllet als besessen und voller Teufel ... Denn der Teufel, so das Papsttum gestiftet, der redet und wirket alles durch den Papst und römischen Stuhl."

Man meint, es gäbe da schwerlich eine Steigerung, und doch überhäuft er am Ende seines Lebens in dem Pasquill "Wider das Papsttum zu Rom, vom Teufel gestiftet" den "Stellvertreter Christi" echt christ-evangelisch mit Schmähworten über Schmähworten als "Das Haupt der verfluchten Kirchen Allerärmsten Buben auf Erden, ein Statthalter des Teufels, ein Feind Gottes, ein Widersacher Christi und Verstörer der Kirchen Christi, ein Lehrer aller Lügen, Gotteslästerung und Abgöttereien, ein Erzkirchendieb und Kirchenräuber ... ein Mörder der Könige und Hetzer zu allerlei Blutvergießen; ein Hurnwirth über alle Hurnwirthe, und aller Unzucht ... ein Widerchrist, ein Mensch der Sünden und Kind des Verderbens, ein rechter Bärwolf", und wünscht wieder mit aller evangelischen Wärme, man sollte "den Papst, Cardinal, und was seiner Abgöttereie und päpstlicher Heiligkeit Gesindlin ist, nehmen und ihnen ... die Zungen hinten zum Hals heraus reißen und an den Galgen annageln ..."

Wir werden das nun anhebende und immer mehr ausufernde Gezänk der Alt- und Neugläubigen, die Flut überbordender Streitschriften, Sendbriefe, Prophetien, Utopien, Pamphlete, Flugblätter allenfalls gelegentlich streifen, nicht aber das beginnende Zeitalter der Reformation - eine 1697 durch Veit Ludwig von Seckendorff geprägte, durch Rankes "Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation" (1839/1843) bekannter gewordene Charakterisierung auch nur entfernt kontinuierlich betrachten.

Und ebensowenig verfolgen wir chronologisch das Leben des Reformators selbst: das alsbald ("Gottes Stimme") abgebrochene Jurastudium, den Eintritt - nach einem Blitzeinschlag neben ihm - in das Erfurter Augustiner-Eremiten-Haus, das strengste der dortigen sechs Klöster,

1505; die Romreise, noch ohne Ärgernisnahme, 1510; die (dann zeitlebens beibehaltene) Professur für Bibelexegese 1512 in Wittenberg.

Noch immer ist Luther in den nächsten Jahren ein völlig Unbekannter in der Welt. Doch nach dem 1516 ausgebrochenen Ablaßstreit beginnt 1518 das römische Verfahren wegen Häresieverdacht, findet das (mit der Ablaßfrage eröffnete) Verhör durch den mit der causa Luther betrauten Legaten Kardinal Cajetan nach dem Augsburger Reichstag statt und die Verweigerung des Widerrufs.

Es kommt im Sommer 1519 auf der Pleißenburg zur Leipziger Disputation mit Johannes Eck von Ingolstadt, Luthers stärkstem theologischem Widersacher. 1520 überbringt Eck persönlich aus Rom die Bannandrohungsbulle "Exsurge Domine" mit der Anführung von 41 "Errores Martini Lutheri", die "fromme Ohren beleidigen, einfache Gemüter verführen", die aber Luther (mit einem "Wildschwein aus dem Walde" verglichen, einem gar "wildes Tier") publizistisch hochwirksam als Fälschung Ecks ausgibt und sie im selben Jahr noch am 10. Dezember mit scholastischen Traktaten, mit reichsrechtlich gültigen Büchern des kanonischen Rechts sowie einem Dutzend Schriften seiner Gegner Eck und Emser auf dem Wittelsberger Schindanger öffentlich verbrennt.

"Wessen erfrecht sich der rüdicke Mönch!" rief Luthers Kollege, freilich den Juristen zugehörend, einer von ihm bekanntlich besonders wenig geschätzten Spezies, "Schinder", "Zungendrescher", zumeist auch noch "des Papstes Diener", "böse Christen". Und am nächsten Tag erklärt Luther, die Verbrennung allein genüge nicht, es sei notwendig, den Papst, d.h. den päpstlichen Stuhl zu verbrennen.

Worauf nach langem Zögern am 3. Januar 1521 mit der Bulle "Decret Romanum Pontificem" die Exkommunikation durch Leo X. erfolgt, die Reichsacht durch den Kaiser, das Wormser Edikt, auf der Rückreise von Worms die Scheinentführung durch den Landesherrn Kurfürst Friedrich den Weisen auf die Wartburg, wo Luther als "Junker Jörg" sein "opus proprium" schafft, seine von der neueren Forschung nicht selten relativierte literarische Großtat, die ihn, wie freilich wohl mehr noch sein Streitschriftenwerk, in dem er selbst ein Kernstück seines Schaffens sieht, als Sprachgestalter neben Goethe und Nietzsche stellt, die Übersetzung des Neuen Testaments nicht aus der bisher gebräuchlichen lateinischen Vulgata, sondern aus dem Griechischen ins Deutsche ...

Erst recht nicht erörtert wird hier (wie überhaupt) Luthers Theologie, die bekanntlich mit seiner Angst beginnt, Gott nicht genugzutun, mit seiner qualvollen, schon pathologisch anmutenden Suche nach einem gnädigen Gott, mit dem Problem beginnt, wie er als Sünder vor Gottes Gericht gerecht erscheinen könne.

Selbst wenn uns die Begriffe "Sünder", "Gott", "Gericht" ... in solchem Zusammenhang (und überhaupt) etwas zu sagen hätten, sie gehören nicht in unseren Themenkreis, es sei denn zu der Demonstration, daß da mit lauter Unbekannten operiert, daß der Welt und ihm selbst, dem abgrundtief in seinen Sündenwahn Verstricktem, vom Teufel oft Besuchtem, ein X für in U vorgemacht werde, was aber nicht zu demonstrieren ist - für viele indes seine "größte und bleibende Leistung" (Tannenbergl!).

Natürlich kümmert uns auch nicht Luthers "berühmte" 1523 in seiner Schrift "Von weltlicher Obrigkeit" dargelegte Zweireichelehre, ein ebenso alter wie plumper Theologenkunstgriff (fast zu plump, um ihn noch so zu nennen), sein strenges Differenzieren zwischen geistlichem und weltlichem Regiment, "Divina und Politica", aber auch zwischen anderen Beziehungszusammenhängen des Christen, die jedoch alle unlösbar verbunden, aufeinander zugeordnet sind.

Solche dualistische Konfrontationen gibt es ... bereits im Alten Testament, bei Paulus, Augustinus, die mittelalterliche Zweischwerterlehre gehört hierher. ... Sie ist bei Augustinus ebenso wie bei Luther "scharf und unbedingt, aber zugleich unsichtbar und nie zu fixieren" (H. Bornkamm), also einfach wunderbar für Theologen, darin ganz wie's der Zweck erheischt

herumzuschwimmen, ein ideales Terrain, das man, da äußerst variabel, situativ auslegen kann, stets nach dem Opportunitätsbedarf.

Unter den Faschisten, als der Begriff Zweireichetheorie nicht zufällig eine Konjunktur erfuhr, lehnten deutsche Lutheraner mit ihr den Widerstand gegen Hitler ab, norwegische und dänische Christen begründeten ihn damit. In den USA verteidigte man mit Hilfe der Zweireichetheorie ebenso die Sklaverei wie den Freiheitskampf der black community.

Das, was uns interessiert, ist allein der kriminelle, das heißt ohne jeden Abstrich der hervorstechende, der Haupt-Aspekt im blutigen Wust der Geschichte. Und dabei konzentrieren wir uns auf vier Kernpunkte, auf Luthers agitatorisch-demagogische Verteufelung der Bauern, der "Ketzer", der Hexen, der Juden. Jeder Vorgang ist gleich grauenhaft, gleich abscheulich, vielleicht der fatalste aber, weil historisch folgenreichste, die Niederschlagung der Ärmsten.<<

Im Verlauf eines Streitgespräches zwischen dem katholischen Theologen Johannes Eck (1486-1543) und seinem Hauptgegner Martin Luther, im Jahre 1519 in Leipzig, verschärfte Luther nochmals seine Kritik an der römischen Kirche (x232/108): >>... Es kümmert mich nicht, ob dieser Zweifel von Wiclif oder Hus stammt. Ich weiß, daß unzählige griechische Bischöfe erlöst sind, und doch haben sie die römische Kirche nicht anerkannt. Auch steht es nicht in der Gewalt des römischen Papstes, neue Glaubenssätze aufzustellen, sondern nur gemäß den bestehenden zu richten.

Kein gläubiger Christ kann gezwungen werden, etwas über die Heilige Schrift hinaus anzunehmen; denn sie ist in Wahrheit das göttliche Recht, es sei denn, es käme eine neue beglaubigte Offenbarung.<<

Luther schrieb im Jahre 1520 seine ersten großen reformatorischen Schriften ("An den christlichen Adel deutscher Nation", "Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche", "Von der Freiheit eines Christenmenschen"), verbrannte die Bannandrohungsbulle sowie Kirchenrechtsbücher und bezeichnete den Papst als "Antichristen".

Martin Luther schrieb damals über den Unterschied zwischen Geistlichen und Laien (x247/-84): >>Papst, Bischöfe, Priester und Klostervolk werden der geistliche Stand genannt, Fürsten, Herren, Handwerks- und Ackerleute der weltliche Stand. ...

Doch soll darob niemand schüchtern werden, und das aus dem Grund: Denn alle Christen sind wahrhaft geistlichen Standes, und ist unter ihnen kein Unterschied außer des Amtes allein, wie Paulus sagt, daß wir allesamt ein Körper sind, doch ein jeglich Glied sein eigen Werk hat, womit es dem anderen dient. ...

Diweil denn nun die weltliche Gewalt ist gleich mit uns getauft, so müssen wir sie lassen Priester und Bischof sein und ihr Amt zählen als ein Amt, das da gehöre und nützlich sei der christlichen Gemeinde.

Denn was aus der Taufe gekrochen ist, das mag sich rühmen, daß es schon zum Priester, Bischof und Papst geweiht sei, obwohl nicht einem jeglichen ziemt, solch Amt zu üben. ...

Ein Schuster, ein Schmied, ein Bauer, ein jeglicher seines Handwerks Amt und Werk hat, und doch sind alle gleich geweihte Priester und Bischöfe und ein jeglicher soll mit seinem Amt oder Werk den anderen nützlich und dienstlich sein. ...<<

In seiner Schrift "An den christlichen Adel deutscher Nation" griff Luther im Jahre 1520 die Beschwerden der deutschen Reichsstände über die Mißstände in Rom auf (x194/16, x235/-282-283): >>Ich bin der Ansicht, daß Deutschland jetzt weit mehr gen Rom gibt dem Papst denn vorzeiten den Kaisern. Ja, es meinen etliche, daß jährlich mehr denn dreimal hunderttausend Gulden aus Deutschland gen Rom kommen, rein vergebens und umsonst, wofür wir nichts denn Spott und Schmach erlangen; und wir verwundern uns noch, daß Fürsten, Adel, Städte, Stifte, Land und Leute arm werden; wir sollten uns verwundern, daß wir noch zu essen haben. ...<<

>>... Dieser Mutwille und lügenhafte Vorbehalt des Papstes macht nun zu Rom ein solch We-

sen, daß niemand davon reden kann. Da ist ein Kaufen, Verkaufen, Wechseln, Tauschen, Rauschen, Lügen, Trügen, Rauben, Stehlen, Prachten, Hurerei, Büberei, auf allerlei Weise Gottesverachtung, daß es nicht möglich ist dem Endchrist, lästerlicher zu reagieren.

Es ist nichts mit Venedig, Antwerpen, Kairo gegen diesen Jahrmarkt und Kaufhandel zu Rom; nur daß dort doch Vernunft und Recht gehalten wird, hier geht es, wie der Teufel selbst will.

...

Zuletzt hat der Papst zu all diesen edlen Handelsgeschäften ein eigen Kaufhaus aufgerichtet, das ist das Datarii Haus zu Rom. Dahin müssen alle die kommen, die dieser Weise nach um Lehen und Pfründen handeln, demselben muß man solche Glossen und Hantierungen abkaufen und Macht erlangen, solche Hauptbübereien zu treiben.

Es war vorzeiten noch gnädig zu Rom, da man das Recht mußte kaufen oder mit Geld niederdrücken. Aber jetzt ist sie kostbar geworden, daß sie niemand läßt Büberei treiben, es muß mit Summen vorher erkauft werden. Ist das nicht ein Hurenhaus über alle Hurenhäuser, die jemand erdenken möchte, so weiß ich nicht, was Hurenhäuser heißt.

Hast du nun Geld in diesem Hause, so kannst du zu allen den gesagten Stücken kommen, und nicht allein zu denselben, sondern allerlei Wucher wird hier um Geld redlich, alles gestohlene, geraubte Gut gerechtfertigt.

Hier werden die Gelübde aufgehoben, hier den Mönchen Freiheit gegeben, aus den Orden zu gehen, hier ist feil der eheliche Stand den Geistlichen, hier können Hurenkinder ehelich werden, alle Unehre und Schande hier zu Würden kommen; aller böser Tadel und Makel hier zum Ritter geschlagen und edel wird; hier wird der eheliche Stand gelitten, der in verbotenem Grad besteht oder sonst einen Mangel hat.

O welch eine Schätzerie und Schinderei regiert da, daß es den Anschein hat, daß alle geistlichen Gesetze darum gesetzt seien, daß nur viel Geldstricke würden, daraus sich muß lösen, wer ein Christ sein soll!

Ja, hier wird der Teufel ein Heiliger und ein Gott dazu. Was Himmel und Erde nicht vermag, das vernag dies Haus. ...<<

Luther erklärte im Jahre 1520 in seiner Schrift "Von der Freiheit eines Christenmenschen" (x242/195): >>Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemanden untertan. ... Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan. ... Ein jeglicher Christenmensch ist zweierlei Natur, geistlicher und leiblicher. ...

Also hilft es der Seele nichts, ob der Leib heilige Kleider anlegt, wie Priester und Geistliche tun; auch nicht, ... ob er leiblich bete, faste, wallfare und alle guten Werke tue. Es muß noch etwas anderes sein, was der Seele Freiheit bringt. ...

Die Seele hat kein ander(es) Ding ... darinnen sie lebe, fromm, frei und christlich sei, (als) das heilige Evangelium, das Wort Gottes. ... Wo sie das Wort hat, bedarf sie keines andern Dings mehr. ...<<

Der Papst sprach am 15. Juni 1520 gegen Martin Luther den Bann wegen Ketzerei aus (x217/-151): >>(Luther gehört zu denen), die nach dem alten Verfahren der (Ketzer) sich auf ihre eigene Weisheit verlassen (und) die durch stolzen und weltlichen Vorwitz nach Ruhm trachten und entgegen der Lehre des Apostels mehr wissen wollen als gut ist. ...

Kein Verständiger kann sich der Erkenntnis verschließen, wie sehr diese Irrtümer verderblich sind, wie sehr sie schließlich gegen jede Liebe und Ehrfurcht gegenüber der heiligen und römischen Kirche, der Lehrerin des Glaubens, wie sehr sie auch gegen den (Kern) der kirchlichen Disziplin, den Gehorsam (verstoßen). ...<<

Luther ließ sich durch den Kirchenbann jedoch nicht einschüchtern, sondern er verbrannte im Dezember 1520 öffentlich die päpstliche Bannbulle (x217/151): >>Scheidet euch von ganzem Herzen von der päpstlichen Tyrannei; sonst könnt ihr die Seligkeit nicht erlangen. Des Papstes Herrschaft verträgt sich so wenig mit dem Reich Christi und mit christlichem Leben, daß es

besser wäre, in der Wüste zu leben, als in einem solchen Reich des Antichristen zu sein. ...<<  
Der deutsche Historiker Gerhard Brendler schrieb später über die sozialgeschichtliche Bedeutung der lutherischen Reformation (x244/593-594): >>... Das Revolutionäre in Luthers Theologie bestand darin, daß den etablierten Autoritäten der feudalen Gesellschaft prinzipiell das Recht abgesprochen wurde in Sachen des Glaubens Entscheidungen über das Gewissen zu fällen. Gerade dies machte den Weg frei dafür, daß sich die Interessen oppositioneller Kräfte mit der neuen Theologie verbinden konnten.

Der gesellschaftliche Bezug dieser Revolution in der Theologie war zunächst ein sehr enger, weitete sich aber bald aus. Sehr eng zunächst deshalb, weil er sich anfangs lediglich im Gelehrtenkreis abspielte und sich allein gegen die etablierten Autoritäten der Kirche richtete.

Mit der Lehre von der Rechtfertigung allein aus dem Glauben wird die katholische Werkheiligkeit abgelehnt, von hier aus wird auch die gesamte Sakramentenlehre umgestülpt. Die Auswirkungen waren revolutionierend: mit dem Wegfall der Werkheiligkeit und der Mehrzahl der Sakramente fiel die Begründung für viele Pfründe (Einkommen beim Kirchenamt) weg, die Kirche wurde billiger.

Es fiel die Begründung dafür weg, daß Bürger und Adlige einen bisweilen beträchtlichen Betrag ihres Nachlasses der Kirche zu ihrem Seelenheil vermachten. Kurz: die neue Theologie rechtfertigte den Eingriff in das Kirchenvermögen.

Als Eingreifende kamen vor allem jene in Frage, die über so hohe Vermögen verfügten, daß ihre Vorfahren bzw. sie selber überhaupt Schenkungen machen konnten. Das waren in erster Linie wohlhabende und reiche bürgerliche Oberschichten, bessergestellte Kreise des Adels und die Fürsten.

Aus dieser Verkettung materieller Interessen mit Theologemen wird deutlich, daß speziell die lutherische Theologie in ihren frühen Jahren gemeinsame Interessen von bürgerlichen Oberschichten, Adelskreisen und Fürsten bediente. ...

So einheitlich sich die Theologie Luthers auch ausnehmen mag, so lange wir den Blick auf ihre zentralen Prinzipien des Christus allein, Gnade allein, Glauben allein richten, so sehr wird auch andererseits aus dem politischen Handeln Luthers deutlich, daß seine evangelische Theologie von einer obrigkeitlichen Ideologie bedrängt wird.

Zwei Denkansätze liegen bei ihm im stillen Widerstreit, vielleicht sogar zwei Arten von Frömmigkeit: die eine richtet sich auf das individuelle Seelenheil, orientiert sich an Jesus und operiert mit Gnade allein und Glaube allein; die andere bedenkt die Gesellschaft, orientiert sich am Fürsten und warnt vor Aufruhr und Empörung. Die eine setzt sich prinzipiell über jegliche weltliche Autorität hinweg, die andere beugt sich ihr.

Die Spannung zwischen den beiden Denkansätzen bestimmt seine Auffassung von der Freiheit eines Christenmenschen, von den beiden Regimenten und von der Obrigkeit. ...<<

Die "Deutschen Reichsakten" berichteten im Jahre 1521 von Beschwerden der Reichsstände über den Hofstaat des Papstes, den Ablasshandel und das unchristliche Verhalten von Geistlichen sowie die verschwenderische Kleidung der Stände (x242/182, x242/186): >>... Zum andern überfordert der Papst die erwählten Bischöfe deutscher Nation mit großen Unkosten zur Zahlung der Palliengelder (Pallium = Bischofsmantel; der Papst verlangte für die Bestätigung eines deutschen Bischofs oder Abtes hohe Gebühren).

Es werden die Pfründen deutscher Nation zu Rom etwa Büchsenmeistern, Falknern, Eseltreibern und Stallknechten und andern untauglichen Personen verliehen. ...

Daraus erwächst, daß sie ihre geistlichen Ämter nicht selbst versehen, sondern anderen armen Priestern zu versehen befehlen, ... die oft abwesend sind. Dadurch werden die armen Laien ... alles seelsorgerischen Trostes durch ihre Pfarrer beraubt. ...

Es werden die Ablässe, dadurch der Seelen Heil geschehen und die man mit Beten, Fasten, Liebe des Nächsten und anderen guten Werken erlangen sollte, um Geld gegeben. ...

Es kommt wohl vor, daß der Ablaßprediger ... nichts anderes tut als betrügen; das leidet man, ... weil er viel Geld in den Kasten bringt.

Die Seelsorger (fordern) für die Leichenbegängnisse, Sakramente, das Messelesen eine Belohnung nach ihrem Gefallen. ...

Priester sitzen in Wirtshäusern und wandeln bei Tänzen auf den Gassen mit langen Messern und laischen Kleidern. ...

Zu Zeiten halten die Geistlichen auch offen Wirtschaft (führen eine Gaststätte) auf den Kirchweihen. ...<<

>>... Es haben auch Kurfürsten, Fürsten und andere Stände erwogen, daß dem ganzen Reich, auch allem Adel, selbst großer Schaden, Nachteil und Verderben erfolgt aus überflüssiger Köstlichkeit der Kleidung, die nicht allein hoher und niederer Adel für sich, ihre Weiber und Töchter, sondern auch ihre Kriegsknechte, die Bürger, Handwerker und Bauern gebrauchen. ... Namentlich so wird durch ... (goldene) Tücher, Samt, Atlas, Damast, ... auch fremde Tücher und Perlen, Straußenfedern ein unzähliges Geld aus dem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation geführt, ... da man das alles aus fremden Landen kaufen muß.

Es ist auch gebürllich, daß ein jeder seinem Stand nach durch mäßige unterschiedliche Kleidung und Schmuck von den Fremden erkannt ... werden mag; darinnen aber dieser Zeit der Widersinn gehalten, also daß viele Leute von geringer Geburt sich mit Kleidung und Schmuck viel köstlicher denn die, die viel bessern Standes sind, halten und zeigen. ...<<

### **Luthers Ächtung**

Der päpstliche Gesandte Alexander schrieb am 27. Februar 1521 in einem Bericht für den Papst über den "Fall Luther" (x247/82): >>Wie ich Eurer Heiligkeit schon gemeldet habe, ist ungeachtet unseres dringenden Ansuchens, daß man die Sache nicht vor den Reichstag bringen möchte, doch durch die offenkundige, unsinnige Begünstigung Luthers seitens der Fürsten oder, besser infolge der verrückten und abscheulichen Einflüsterungen des Satans, die allen Deutschen im Kopfe stecken, der Kaiser für dieses Verfahren gewonnen worden, denn seine Räte wollen Gott und der Welt genugtun, wodurch sie sich doch nur das Mißfallen beider bedienen.

Man wendet nämlich vor, daß dieser Brand sich weit leichter und friedlicher bewältigen lasse, wenn die Befehle des Kaisers auf den Rat und mit Zustimmung der Fürsten ausgehen würden.

...

Schließlich baten die Stände, sie von römischer Tyrannei zu befreien, und entledigten sich dabei allen Giftes gegen uns.

Nachdem sich der Kaiser ihren Beschluß ins Französische übertragen lassen hatte, antwortete er klugerweise, daß man die Beschwerden über die päpstliche Kirche nicht mit der Sache Luthers, mit der Glaubensfrage zusammenwerfen dürfe. ...

Wir wiesen auf das Ärgernis hin, welches in der Christenheit aus der Vorladung Luthers erwachsen könne.<<

Luther wurde damals von vielen Freunden gewarnt, der kaiserlichen Ladung zum Reichstag in Worms zu folgen, aber Luther ließ sich nicht umstimmen (x232/109): >>Und wenn sie gleich ein Feuer machen zwischen Worms und Wittenberg, so will ich doch erscheinen im Namen meines Herrn. ... Bin ich nicht ein Prophet, so bin ich doch gewiß, daß das Wort Gottes bei mir ist und nicht bei ihnen. ...<<

Im Verlauf des Reichstages zu Worms wurde im Jahre 1521 auch der "Fall Luther" verhandelt.

Der päpstliche Gesandte Alexander erklärte während seiner Anklagerede in Worms (x217/-152): >>... Eure kaiserliche Majestät möge einige Artikel Martin Luthers hören, die allein würdig wären, daß man hunderttausend Ketzer darum verbrenne.

Luther sündigte wider die Geistlichkeit. Denn er sagt, daß alle Laien durch die Taufe Priester seien. Welch eine Verkleinerung des Priesterstandes würde das ergeben.

In Sonderheit sündigt er wider die geistlichen Orden, da er die Gelübde verwirft und verachtet (er lehnt die Heiligen ab).

Weil sein Irrtum so offenbar geworden, hat (die) päpstliche Heiligkeit etliche seiner Artikel als ketzerisch und aufrührerisch verdammt. Aber Luther hat gegen den Beschluß des päpstlichen Stuhles an ein Konzil appelliert und glaubt, des Papstes Urteilspruch nicht anerkennen zu müssen. Deshalb wolle Eure kaiserliche Majestät im Reich gebieten, Martin Luthers Bücher alle zu verbrennen. ...<<

Luther, der bereits vom Papst als Ketzer gebannt war, verteidigte seine Thesen im Jahre 1521 auf dem Reichstag zu Worms und verweigerte jeden Widerruf.

Anstatt zu widerrufen, antwortete Luther am 18. April 1521 vor der Versammlung (x194/17-18): >>... Sofern ich nicht durch das Zeugnis der Heiligen Schrift oder vernünftige Gründe überwunden werde - denn weder dem Papst noch den Konzilien allein vermag ich zu glauben, da es feststeht, daß sie wiederholt geirrt und sich selbst widersprochen haben -, so bin ich gebunden durch die Stellen der Heiligen Schrift, auf die ich mich stütze, und ist mein Gewissen in Gottes Wort gefangen.

Widerrufen kann und will ich nichts, da gegen das Gewissen zu handeln weder ungefährlich noch redlich ist.

Ich kann nicht anders, hier stehe ich, Gott helfe mir! Amen.<<

Als Luther den Saal verließ, schrieb Kaiser Karl V. eigenhändig nieder, was er von Luther und seiner Reformation hielt (x194/18): >>Ein einfacher Mönch, geleitet von seinem privaten Urteil, hat sich erhoben gegen den Glauben, den alle Christen seit mehr als 1.000 Jahren bewahrt haben, und er behauptet dreist, daß sich alle Christen bisher geirrt hätten.

Ich habe also beschlossen, in dieser Sache alle meine Staaten, meine Freunde, meinen Leib und mein Blut, mein Leben und meine Seele einzusetzen. Und ich erkläre Euch, es gereut mich, daß ich es so lange aufschob, gegen Luther und seine falsche Lehre vorzugehen. Ich will ihn nicht mehr hören.<<

Nach Luthers Verteidigungsrede reagierte der päpstliche Anklagevertreter Alexander mit Hohn und Spott (x217/152): >>Im übrigen ist sein Erscheinen von den heilsamsten Folgen gewesen, denn der Kaiser, wie fast alle Welt, hat in ihm einen törichten, liederlichen, verrückten Menschen erkannt. Ja, der Kaiser äußerte gleich beim ersten Anblick über ihn: "Der soll mich nie zum Ketzer machen!"

Und als dann die Bücher vor dem Reichstage genannt wurden, sagte er öffentlich und wiederholte es mehrfach, er werde nie glauben, daß diese Bücher von Luther verfaßt seien. Die Trunksucht, der Luther sich in hohem Grade ergeben hat, sowie viele Verstöße in Blick, Miene und Gang, in Wort und Tat haben ihn um all das Ansehen gebracht, das er bei der Welt genoß.<<

Kaiser Karl entschied sich am Ende des Wormser Reichstages endgültig gegen die Reformation. Luther und seine Anhänger wurden anschließend von Kaiser Karl V. geächtet (Wormser Edikt), um ein weiteres Ausbreiten der Lehre zu verhindern.

Am Schlußtag des Reichstages erklärte Kaiser Karl V. vor den noch ungeschlossenen Delegierten (x176/33, x217/152): >>Nachdem wir gestern die Rede Luthers hier gehört haben, sage ich euch, daß ich bedaure, so lange gezögert zu haben, gegen ihn vorzugehen. Ich werde ihn nie wieder hören. Er habe sein Geleit; aber ich werde ihn fortan als notorischen Ketzer betrachten und hoffe, daß ihr als gute Christen gleichfalls das eure tut.<<

>>... Ihr wißt, daß ich von den allerchristlichen Kaisern der deutschen Nation, den Königen von Spanien, den Erzherzögen von Österreich und den Herzögen von Burgund abstamme, die alle treue Söhne der katholischen Kirche gewesen sind. Deshalb bin ich entschlossen, alles zu

halten, was meine Vorfahren und ich bis zum gegenwärtigen Augenblick gehalten haben. Denn es ist sicher, daß ein einzelner Mensch (Luther) in seiner Meinung irrt, wenn diese gegen die der ganzen Christenheit steht, wie sie seit mehr als tausend Jahren gelehrt wird. Deshalb bin ich fest entschlossen, an diese Sache meine Reiche und Herrschaften, mein Leib, mein Blut und meine Seele zu setzen.<<

Kurfürst Friedrich III. (1463-1525, der Weise, Beschützer aber kein Anhänger Luthers) ließ Luther damals während der Rückreise durch seine Soldaten entführen und gewährte ihm danach Asyl auf der Wartburg in Sachsen, wo er in den folgenden Jahren die Bibel und andere Schriften übersetzte.

Nach Beendigung des Reichstages zu Worms berichtete der päpstliche Anklagevertreter Alexander nach Rom (x217/152): >>Nicht genug wundern kann man sich über die Tatsache, daß Geistliche und Mönche von anderer Ordensregel als der Luthers ihm für ihr Leben zugetan sind. ... Das Volk läßt sich blindlings fortreißen, sie lassen den Glauben im Stich und werden leichten Herzens Gottesleugner, nur um für diese ungeheuren Übergriffe sich zu rächen. ...

Jetzt aber ist ganz Deutschland in hellem Aufruhr; neun Zehntele erheben das Feldgeschrei "Luther" und für das übrige Zehntel lautet die Losung "Tod dem römischen Hofe", alle aber haben die Forderung eines Konzils auf ihre Fahne geschrieben. ...

Täglich regnet es lutherische Schriften, auch hier wird eine Druckerei unterhalten, wo dieses Handwerk bisher unbekannt war. ...

Wir sind hilflos durch die geheime Begünstigung Luthers von seiten des Kurfürsten von Sachsen und durch die wütenden Beschwerden, welche die Fürsten bei dem Kaiser über uns führen.<<

Papst Leo X. (1475-1521, Papst seit 1513, stammte aus der Familie Medici) verhängte im Jahre 1521 den Kirchenbann über Luther.

Ein Zeitzeuge berichtete damals über den Hofstaat des Papstes (x242/181): >>(Leos) Hofstaat mit 683 Menschen, vom Erzbischof bis zum Elefantenwärter, vom Musiker bis zum Dichterring und zu den Hofnarren, erforderte Unsummen.

Oft war Leo wochenlang auf Jagden, an denen ... bis zu 2.000 Reiter teilnahmen, darunter Kardinäle, Spaßmacher und Hofschauspieler. ...

Dauernd mußten bei ihm Komödien aufgeführt werden. ... Und im Karneval von 1521 ... wurden alle Regierungsgeschäfte überhaupt eingestellt, weil ein Ballett mit der Geschichte von Venus und Amor wichtiger war.

Es kam so weit, daß ein Dominikaner Leo als Sonnengott bezeichnete. ...<<

Am 8. Mai 1521, etwa 3 Wochen nach dem Reichstag, erließ Kaiser Karl V. das Wormser Edikt, das Luther und seine Anhänger ächtete (x262/95, x217/152): >>Wir gebieten euch allen bei euren Pflichten gegen Uns und das Heilige Reich, auch bei Strafe wegen Majestätsverletzung und bei Unserer und des Reiches Acht, ... daß ihr nach Ablauf von 20 Tagen den Martin Luther nicht beherbergt, speist, tränket noch schützt, noch ihm heimlich oder öffentlich Hilfe, Anhang oder Vorschub leistet, sondern wo ihr seiner habhaft werdet, ihn gefangennehmen und Uns wohlbewahret zusendet. ...

Gegen seine Genossen, Anhänger und ihre bewegliche und unbewegliche Habe sollt ihr also handeln: sie niederwerfen, fangen, ihre Güter in Beschlag nehmen und sie in eurem eigenen Nutzen behalten ohne jemandes Einspruch. ...<<

>>Desgleichen gebieten wir allen Richtern, daß sie die Schriften, Bücher, Zettel (Luthers) im ganzen Reich einsammeln, zerreißen und mit öffentlichem Feuer verbrennen. Damit auch das Gift derer, die solche Schriften verfassen, nicht weiter ausgebreitet und die hochberühmte Kunst der Druckerei allein in guten und löblichen Sachen gebraucht werde, so haben wir geboten, daß hinfort kein Buchdrucker im Reich Bücher oder andere Schriften über den christlichen Glauben zum ersten Mal drucke ohne Wissen und Willen der geistlichen Oberen des

jeweiligen Ortes und mit Erlaubnis der theologischen Fakultät der nächstgelegenen Universität.<<

Nach Luthers Ächtung ereigneten sich in Deutschland vielerorts schwere Unruhen.

Ein Zeitzeuge aus der Stadt Rothenburg ob der Tauber berichtete im Mai 1521 über die Folgen der Reformation (x217/153): >>Im Mai 1521 waren in Rothenburg der Prediger Dr. Teuschlein, ein blinder Mönch des Barfüßerklosters, einige Konventbrüder des Deutschordens-Hauses und andere mehr der lutherischen Lehre zugefallen. Sie predigten öffentlich, was sie das helle, lautere und wahre Evangelium und Wort Gottes nannten, wie es zu Anfang der christlichen Kirche gebraucht worden wäre:

Die Gläubigen sollten ihre Sünden nicht wie bisher den Priestern, sondern Gott allein in ihren Herzen beichten. Sie sollten für die Verstorbenen keine Seelenämter mehr lesen lassen und keine kirchlichen Stiftungen mehr machen, da solche "guten Werke" nicht der Erlösung der Seelen, sondern allein dem Geldgeschäft der Pfaffen nützlich seien. Viele hielten die Fastentage nicht mehr ein. Alle lutherischen Prediger lehnten schließlich die lateinische Messe, das Meßopfer, ab und begannen, den Laien das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszuteilen, also auch den Kelch, der bisher nur den Priestern vorbehalten war. Sie lehnten den Gebrauch von geweihten Kerzen und Weihwasser ab.

Immer heftiger griff der lutherische Teil der Prediger viele Mönchen, Ordensleute und Priester an, welche die neue Lehre nicht anerkennen wollten. Diese predigten vor leeren Bänken und beschwerten sich beim Stadtrat über die großen Einbußen an Opfern, Beichtgeldern und anderen Abgaben. Luthers Lehren lehnten sie ab, da sie gegen den alten Brauch und die bisherige Gewohnheit der römischen Kirche sei.

Die altgläubigen Priester wandten sich schließlich an ihren geistlichen Vorgesetzten, den Bischof von Würzburg um Hilfe. Dieser lud Dr. Teuschlein und einen anderen Pfarrer vor Gericht, drohte, sie beide abzusetzen, und belegte sie mit dem Kirchenbann.

Das Bannurteil las der lutherische Pfarrer der Gemeinde von der Kanzel vor und beschwerte sich durch die tyrannische Unterdrückung durch den Bischoff.

Daraufhin versammelten sich 300 aufgebrachte Rothenburger Bürger vor der Wohnung des Pfarrers, baten ihn, beim Wort Gottes zu bleiben und sich durch keine bischöfliche Zwangsmaßnahme beirren zu lassen. Sie gelobten trotz Bann mit Leib und Gut bei ihm zu stehen. Dr. Teuschlein schlug dem geistlichen Richter vor, sich vor seiner Rothenburger Gemeinde verhören zu lassen, denn sein Amt verdanke er dieser Gemeinde eher als dem Bischof, der sich auf keine Gemeinde berufen könne. Auf Betreiben des Stadtrates mußte der Würzburger Bischof schließlich die beiden lutherischen Prediger wieder aus dem Bann lösen. ...<<

Der Maler und Graphiker Albrecht Dürer (1471-1528, ab 1512 im Dienst des Kaisers) schrieb im Mai 1521 (x194/18): >>Lebt er noch, oder haben sie ihn ermordet, das weiß ich nicht.

O Gott, ist Luther tot, wer wird uns hinfort das heilige Evangelium so klar vortragen?

O alle frommen Christen, helft mir beweinen diesen gottgeistigen Mann!<<

Der deutsche Historiker Hubertus Prinz zu Löwenstein berichtete später über Luthers Ächtung im Jahre 1521 (x063/234): >>(Kaiser) Karls Haltung auf dem Reichstag zu Worms 1521 konnte keine andere sein. Für ihn war Luther ein Rebell und Ketzer, der dadurch, daß er dem Papsttum die oberste Gewalt in geistlichen Dingen streitig machte, die Grundfesten der tausendjährigen Ordnung geistig wie politisch erschütterte. Notwendigerweise mußte er über Luther und seine Anhänger die Reichsacht verhängen.

Dichtern, Schriftstellern, Malern, Druckern und Kaufleuten wurde untersagt, dieser Bewegung Unterstützung zu gewähren, auf daß "die hochberühmte Kunst der Druckerei allein in guten und löblichen Sachen gebraucht und geübt werde." Luther wurde als Teufel eher denn ein Mensch bezeichnet, der alle in früheren Jahrhunderten verdammten Ketzereien in einem einzigen stinkenden Pfuhl zusammengetragen habe. Seine Lehren wurden als feindlich für alle

Ordnung und als Wegbereiter für die Schamlosigkeit und ein vertieftes Leben gebrandmarkt.  
...<<

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtete über "Luther" (x810/1021-1024):  
>>... Luther, Martin ... Am 10. November 1483 wurde Luther zu Eisleben geboren und dem Heiligen des Tages zu Ehren Martin genannt.

In Mansfeld verlebte Luther seine Jugend, von Vater Hans Luther (gestorben 1530) und Mutter Margarete (geborene Ziegler, gestorben 1531) fromm und streng, ja hart erzogen. Seine Vorfahren gehörten dem freien Bauernstand an. ...

1497 wurde er nach Magdeburg, 1499 nach Eisenach zur Schule geschickt, an beiden Orten darauf angewiesen, sein Brot durch Kurrendesingen (Knabenchor, der für Gaben geistliche Lieder singt) zu erwerben, bis er im Haus der trefflichen Frau Ursula Cotta (gestorben 1511) eine Unterkunft fand. Seine Gaben entfalteten sich jetzt kräftig, und als er 1501 die Universität Erfurt bezog, unterstützte ihn auch sein Vater, nach dessen Wünschen er Rechtsgelehrter werden sollte ...

Nach damaliger Sitte begann Luther, ehe er sich der Brotwissenschaft zuwandte, mit Studien allgemeiner Art, eignete sich rasch die nötigen Bedingungen der Disputierkunst an, Geistesgegenwart und Schlagfertigkeit, behielt jedoch auch für alle Zeit einen Hang zur Rechthaberei. Zugleich lernte er die lateinischen Klassiker kennen und trat in nahe Beziehungen zu den Vertretern des in Erfurt blühenden Humanismus ... Er erwarb ... 1505 die Magisterwürde; aber zu einer ernsten Beschäftigung mit der Bibel, die er damals zuerst auf der Universitätsbibliothek kennen lernte, kam es noch nicht.

Ein "Schrecken vom Himmel", der ihn bei Gelegenheit eines Gewitters am 2. Juli 1505 überfiel, brachte einen keimenden Entschluß zur Reife. Er trat, nachdem er noch einmal seine Freunde bei Saitenspiel und Becherklang um sich gehabt, zu deren größter Überraschung am 17. Juli 1505 in das Augustinerkloster zu Erfurt, legte das Gelübde ab und empfing am 2. Mai 1507 die Priesterweihe. Erst bei dieser Gelegenheit sah er seinen Vater wieder. Nur allmählich und widerstrebend fand sich der alte Luther in den Schritt, den sein Sohn getan.

Dieser hatte einstweilen im Kloster Gelegenheit gehabt, recht "fromm" zu werden, wonach schon längst sein Sinn gestanden. Aber die ersehnte Ruhe stellte sich nicht bei ihm ein, geschweige denn das Bewußtsein eines hohen Verdienstes. Zwar warf er sich in der Angst vor dem Zorn Gottes mit leidenschaftlicher Hingebung in ein Leben voll Entsagung, Pein und Buße, und anfangs ist ihm auch kein niederer Dienst erspart geblieben, da man seine gleichzeitig mit dem entschlossensten Eifer aufgenommenen Studien zu beschränken suchte.

In der Einsamkeit seiner Zelle aber durchlebte Luther Momente tiefer Schwermut und Verzweiflung. Den Faden, der ihn endlich zum Licht empor leitete, legte ihm ein alter Klosterbruder in die Hand, der ihn einfach auf den Artikel von der Sündenvergebung verwies. ... Auch der Ordensprovinzial Staupitz half dem erwachenden Bewußtsein von der Gnade nach. Dazu kam, daß das Studium der Schrift allmählich über die scholastische Theologie ... den Sieg davontrug. Sein ganzes späteres Sein und Wirken ruht auf diesem inneren Prozeß, in dem sich sein Verhältnis zu Gott festgestellt hat, und was er so errungen, sollte er auch nicht lange für sich allein besitzen.

Es war Staupitz, der ihn 1508 an die neue Universität nach Wittenberg brachte. Hier las er zuerst über Aristoteles, wurde dann ... im Oktober 1512 Doktor der Theologie, nachdem er wahrscheinlich vom Herbst 1509 bis Ostern 1511 wieder in Erfurt gewirkt und im Spätjahr 1511 im Auftrag des Augustinerordens eine Reise nach Rom gemacht hatte.

Entsetzen flößten ihm zwar hier die tiefe Korruption des Volkes und die Verweltlichung des Klerus ein. Aber nicht regte sich, wie in Hutten, in ihm der Gedanke, Rom zu bekämpfen. Er kam als treuer Sohn der Kirche nach Deutschland zurück und bewahrte die Verehrung für die Kirche, den Glauben an ihre unbedingte Autorität noch lange, als er bereits sachlich in Wider-

spruch mit derselben getreten war.

Fortgesetzte Studien in den Paulinischen Briefen, über welche er jetzt als Doktor der Theologie auch Vorlesungen hielt, außerdem aber auch in den Schriften Augustins und des Johannes Tauler hatten schon um 1515 seinem theologischen Bewußtsein jenes eigentümliche, ausschließlich auf die nur dem Glauben sich darbietende unverdiente Gnade Gottes in Christus konzentrierte Gepräge gegeben, welches ihm alle Prämissen zu seiner reformatorischen Wirksamkeit lieferte.

Schon jetzt predigte er nicht bloß in der Klosterkirche, sondern auch in der städtischen Pfarrkirche in dieser Richtung, die er zugleich während der Abwesenheit seines Gönners Staupitz, der ihn zu seinem Stellvertreter ernannt hatte, seinem Orden mitzuteilen suchte, daher der letztere auch im Streit mit Tetzels alsbald auf seine Seite trat.

Es war der von Tetzels auf die Spitze getriebene Mißbrauch des Ablasses, welcher Luther auf das Kampffeld rief. Während der Ablaßkrämer in unmittelbarer Nähe Wittenbergs, in Jüterbog, seine Bude aufgeschlagen hatte, feierte man am 1. November 1517 die Kirchweihe der Schloßkirche zu Wittenberg.

Es war Sitte, solche Tage auch durch Publikationen zu verherrlichen, die an der Kirchtür angeschlagen wurden. (Dies) ... tat Luther am Vorabend des Festes. Der einfache Inhalt seiner 95 Thesen läuft hinaus auf die Unterscheidung des Begriffes der Buße im biblischen Sinn als eines inneren, sittlichen Vorganges von dem kirchlichen System der Leistungen und Garantien. Der Erfolg der Thesen überraschte ihn selbst. "Dieselben liefen schier in 14 Tagen durch ganz Deutschland, denn alle Welt klagte über den Ablass."

Schon mit Beginn des Jahres 1518 rief der Zensor aller im römischen Gebiet erscheinenden Bücher ... die unbedingte Autorität des Papstes gegen Luthers Sätze ins Feld. Jetzt richtete sich Luther auf die bisher ungeahnte Eventualität ein, zum Ketzer gestempelt zu werden. ...

Vom 13.-15. Oktober kam es ... zu einem Gespräch mit dem päpstlichen Legaten Cajetan in Augsburg, wobei Luther den von ihm geforderten einfachen Widerruf verweigerte ... Gleichwohl vermochte ihn im Januar 1519 der päpstliche Kammerherr Karl von Miltitz in Altenburg zu einer Art von Waffenstillstand zu bewegen. Diesen hat zuerst der päpstliche Theologe Johannes Eck gebrochen, welcher schon seit einem Jahr in einer literarischen Fehde mit Karlstadt begriffen war.

So wurde nun vom 27. Juni bis 16. Juli zu Leipzig disputiert, zwischen Eck und Karlstadt über die Lehre vom freien Willen, zwischen Eck und Luther über den Primat des Papstes, und erst aus diesem scholastischen Streit ist der volle Gegensatz der kirchlichen Prinzipien erwachsen. Luther nahm in Leipzig die ihm von Eck aufgedrängte Solidarität mit der Sache von Johann Huß wenigstens teilweise an und behauptete, daß selbst ein großes Konzil wie das Konstanzer irren könne.

Damit war der Bruch mit dem katholischen Kirchenwesen im Grundsatz erfolgt; kühn schritt nun Luther fort zur Lehre vom Priestertum aller Gläubigen, von der christlichen Freiheit, vom Recht der christlichen Subjektivität.

Eine ungemein fruchtbare schriftstellerische Tätigkeit hatte er schon im Jahr zuvor begonnen und setzte sie unermüdlich fort. Unter den neuen Forderungen erscheint jetzt auch das Abendmahl unter beiderlei Gestalt für die Laien. Daß die Kirche notwendig ein irdisches Haupt haben müsse, wurde in der Schrift "Von dem Papsttum zu Rom" 1520 geleugnet, während Luther gleichzeitig auch mit so entschiedenen Feinden Roms wie Hutten in Verbindung trat.

Da erschien die päpstliche Bannbulle vom 16. Juni. Gleichzeitig hatte aber auch Luther die gesamte Tragweite der neuen Ideen, die ihn erfüllten, entwickelt und alle Folgerungen aus dem neuen Prinzip öffentlich vorgetragen in den schon im Sommer erschienenen großen reformatorischen Schriften: "An den christlichen Adel deutscher Nation, von des christlichen

Standes Besserung" und "Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche".

Dazu kam jetzt noch der Traktat "Von der Freiheit eines Christenmenschen" als Gegengabe auf die Bannbulle, welche er am 10. Dezember nebst den päpstlichen Dekretalen einem vor dem Elstertor zu Wittenberg angezündeten Feuer übergab.

Von jenen drei Hauptschriften aber ruft die erste die Christenheit zum Kampf wider die Anmaßungen des Papstes und des Standes, welcher allein für den geistlichen gehalten sein will; die zweite zerstört die geistlichen Bande, womit jener Stand mit seinen Gnadenmitteln die Seelen knechtet; die dritte geht auf die letzten Grundfragen der Religion ein und weist in dem unmittelbaren Verhältnis, in welchem der an Christus Gläubige zu Gott steht, den tiefsten Grund der Ruhe und Seligkeit nach.

Eine Schrift: "Wider die Bulle des Endchrists", schließt die schriftstellerische Wirksamkeit für dieses Entscheidungsjahr ab, und eine ausführliche Widerlegung der Bulle leitet die Ereignisse von 1521 ein: die Vorladung vor Kaiser und Reich, die Abreise von Wittenberg am 2. April, Ankunft in Worms am 16. April, sein zweimaliges Erscheinen vor dem Reichstag, am 17. und 18. April, endigend mit mutiger Ablehnung des geforderten Widerrufs. "Gott helf mir!" rief er noch im Reichstag; "ich bin hindurch!", als er wieder in der Herberge ankam.

Am 26. April verließ er Worms; am 4. Mai wurde er auf Veranlassen seines bisherigen Beschützers, des Kurfürsten Friedrich des Weisen von Sachsen, von verkappten Reitern überfallen und auf die Wartburg geführt, wo er, für die Welt nicht mehr existierend, als "Junker Georg" bis zum 3. März 1522 lebte.

Die Reichsacht war am 26. Mai 1521 über ihn ausgesprochen worden. Er aber überraschte ... die Welt mit neuen Flugschriften, belehrte über das Wesen der Beichte, eiferte gegen Privatmessen, geistliche und Klostersgelübde, schrieb seine "Deutsche Postille" und begann im Dezember 1521 die deutsche Bibelübersetzung.

Einstweilen war in Wittenberg Karlstadt als praktischer Reformator aufgetreten; wie er gegen das Zölibat, so eiferten reformfreundliche Ordensgenossen Luthers, nachdem sie das Augustinerkloster verlassen hatten, Gabriel Didymus an der Spitze, gegen das Meßopfer. Der Dezember brachte mit anderen Neuerungen auch das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, ganz zuletzt aber auch die Zwickauer Propheten; Karlstadt wurde zuerst mit fortgerissen, Melanchthon, seit August 1518 Luthers Kollege, schwankte; dem Kurfürsten wuchsen die Dinge über den Kopf. ...

Im Februar 1522 kam es zum Bildersturm. Da brach Luther, jeglichem Radikalismus feind, eigenmächtig von der Wartburg auf, traf am 7. März in Wittenberg ein und beschwor den Sturm, acht Tage lang predigend, von der Kanzel aus. Seitdem war er unbedingt Herr der Lage, die Fanatiker räumten das Feld.

Neuerdings wurde die Sache der Reformation durch die Erhebung Sickingens und der Reichsritterschaft gefährdet, die, obwohl sie in ihrer eigenen Sache das Schwert zogen, sich doch den Schein gaben, als wollten sie "dem Evangelio eine Öffnung machen". Luther hatte sich aber dem ihm sonst befreundeten Sickingen, der 1523 den Tod fand, nicht angeschlossen.

Er entwickelte jetzt jene mit der inneren Freiheit beginnende, nach außen nur allmählich, aber sicher fortschreitende reformatorische Tätigkeit, welche im Lauf der 20er Jahre zuerst Gottesdienst, Kirchenlied und Sakramentsfeier, bald auch Schule und Kirchenverfassung umfaßte und so bezeichnend ist für seine Weise im Gegensatz zu der Reformation in der Schweiz. Hierher gehören seine Schriften:

"Von Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde" (1523); "Formula missae" (1523); "Greuel der Stillmesse" (1524); der "Aufruf an die Bürgermeister und Ratsherren der Städte in deutschen Landen" (1524) und das erste "Deutsche Gesangbuch" (1524).

Die wertvollste Gabe an das Volk aber war und blieb die deutsche Bibel: das Neue Testament war schon 1522, das Alte 1534 vollendet. Sein Streit mit den Papisten, der ihm 1522 auch zu

einer groben Schrift gegen Heinrich VIII. von England Veranlassung gegeben, trug ihm schließlich die Feindschaft des Erasmus ein ...

Dasselbe Jahr 1525 brachte mit dem Bauernkrieg auch gänzlichen Bruch mit Karlstadt, der Partei Müntzers und der Wiedertäufer. Im Januar erschien die Schrift "Wider die himmlischen Propheten", konservativ in Sachen der Bilderfrage und des Abendmahldogmas, hinsichtlich dessen schon damals der Gegensatz zwischen ihm einerseits, Karlstadt und den Schweizern andererseits zu Tage trat. Dem Bauernaufstand hat er im Thüringischen die eigene Person, aber auch zwei Schriften entgegengestellt: "Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel" und, als dies nichts half, "Wider die räuberischen und mörderischen Bauern".

Nachdem er schon 1523 die Mönchskutte abgelegt, trat er am 13. Juni 1525 in die Ehe mit der ehemaligen Nonne Katharina von Bora.

In den nächsten Jahren gestaltete sich nun unter Luthers unmittelbarem Einfluß in fester und dauerhafter Weise die Organisation der neuen Kirche in Sachsen: zunächst der Kultus durch seine "Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes" (1526); dann war er vom Oktober 1528 bis Januar 1530 persönlich bei dem Werk der Kirchenvisitation tätig, durch welche die neue Kirche erst recht in die Erscheinung trat; ... im Januar 1529 erschienen der "Große" und einige Monate später der "Kleine Katechismus", ein Werk, welches im Verein mit Luthers Liedern ("Ein' feste Burg" etc.) die Grundlage der protestantischen Volkserziehung für Jahrhunderte geworden ist. ...

Das Jahr 1529 brachte ... den definitiven Bruch mit den Schweizern. Nicht bloß die bekannte Differenz bezüglich des Abendmahls, dessen Bedeutung und Wert sich Luther nur mit Hilfe von aus der katholischen Scholastik überkommenen Vorstellungsformen gegenständlich machen konnte, trieb dazu; Luther betrachtete auch voller Mißtrauen den umfassenden Plan, welchen Zwingli und der Landgraf von Hessen zur Vernichtung des Papsttums und des katholischen Kaisertums ... (mit) einer gemeinsamen Aktion aller reformatorischen Kräfte entworfen hatten. Gleichzeitig verwarf er die Idee des bewaffneten Widerstandes und vollzog auf dem Religionsgespräch zu Marburg (1.-4. Oktober) mit eigener Hand den verhängnisvollen Riß zwischen der sächsischen und der süddeutsch-schweizerischen Reformation.

"Es sind keine Leute auf dem Erdreich, mit denen ich lieber wollte Eins sein, denn mit den Wittenbergern", sagte Zwingli.

"Ihr habt einen anderen Geist als wir", entgegnete Luther, indem er dem reformatorischen Rivalen nur diejenige Liebe zu gewähren sich herbeiließ, die man auch den Feinden schuldig sei. So kam es, daß schon auf dem Augsburger Reichstag 1530 die sächsischen und die oberdeutschen Stände mit getrenntem Bekenntnis auftraten.

Luther selbst durfte als Geächteter dort nicht erscheinen, sondern brachte die Zeit auf der Feste Coburg zu, wo er nicht bloß eine wunderbare schriftstellerische Tätigkeit entfaltete, sondern auch selbst durch Rat und Trost aller Art in den mühseligen Gang der Verhandlungen zu Augsburg eingriff.

Aber die leitende Rolle teilte er in den endlosen theologischen, kirchlichen und politischen Verhandlungen der noch folgenden 15 Jahre seines Lebens nicht bloß mit den Fürsten und Staatsmännern, welche sich der neuen Kirche zugewandt hatten, sondern auch mit Theologen, wie Melanchthon.

Wenn letzterer sich den Reformierten gegenüber durch tunlichste Ermäßigung der Zumutungen, die Luther an sie stellte, wirkliche Verdienste erwarb, so war es doch wieder Luther, der manche üble Folgen dieser Nachgiebigkeit, wo Melanchthon sie auch den römischen Versuchen gegenüber bewies, abwehrte und den Fortbestand der evangelischen Freiheit wahrte. In diesem Geist schrieb Luther 1537 die Schmalkaldischen Artikel, lehnte 1541 die Vermittlungsvorschläge von Regensburg und 1545 die Teilnahme am Tridentiner Konzil ab.

Schweren Verdruß verursachte ihm die Doppelhehe des Landgrafen Philipp von Hessen, die er

aber selbst in einem geheimen Beichttrat als das geringere Übel im Vergleich zur Hurerei gestattet hatte (1539).

In diesem Handel zeigt sich Luther von seiner schwächsten Seite. Nicht genug, daß er auf der Eisenacher Konferenz (1540) dem Landgrafen, ... um die Doppelehe geheim zu halten, ... raten ließ, ... zu lügen, ... sondern er erklärte sich auch in einem Brief an den Landgrafen bereit, sich selbst der Notlüge in dieser Angelegenheit bedienen zu wollen, indem er sich auf das Beispiel Christi, der da gesagt habe: der Sohn weiß von dem Tage nichts, und auf seine Stellung als Beichtvater berief, die ihm verbiete, das, was ihm gebeichtet, bekannt zu machen.

Abgesehen von kleinen Reisen, die ihn namentlich öfters an den Hof des Kurfürsten nach Torgau brachten, 1539 auch nach Leipzig, wo Herzog Heinrich die Reformation einführte, verblieb er jetzt meist in Wittenberg, beraten und aufgesucht von Tausenden. Dazu lebte er in unermüdlicher Sorge um seine Gemeinde, war ein eifriger und beliebter Prediger, offener und warmer Freund, mit der Welt meist auf gutem Fuße stehend und übersprudelnd von Scherz und heiterer Laune.

Furcht war ihm gänzlich unbekannt. Er konnte nicht bloß ruhig das Martyrium an sich herantreten sehen, es war sogar eine gewisse Sehnsucht danach in ihm vorhanden. Der Kampf war ihm willkommen, und zwar stand er nicht bloß Menschen gegenüber, sondern überwand auch die Angst und Pein der Hölle, die geschäftig arbeitete, seine Vernunft zu verdüstern. Wenn es so im eigenen Herzen unsicher wurde, so kamen über ihn unsäglich bittere Stunden, wie er denn oft und viel über harte Anfechtung klagt.

Dazu traten leibliche Übel, fortgesetzt ihn quälende Beschwerden, Kongestionen (Blutandrang), Dysenterie (Ruhr), Steinschmerzen. Gleichwohl blieb seine Arbeitskraft ungeschmälert. Er pflegte seine Predigten, Traktate, Bekenntnisse in einem Guß zu geben; es entstand immer ein Ganzes, wenn er zur Feder griff. So ist er der größte populäre Schriftsteller der Deutschen geworden.

Mit ihm beginnt eine neue Periode in der Geschichte der deutschen Sprache, die er merkwürdig in der Gewalt hatte. Energie des Stils, Kraft der Dialektik, Pathos der Überzeugung vereinigen sich in seinen Schriften. Der durchdringende, helle Verstand, der überall spricht, der warme Ton, der über alles ausgegossen ist, die hellen Lichter, die seine bewegliche Phantasie aufsetzt, die dunkeln Schlagschatten: alles zeigt, wie er mit seinem Herzblut schreibt und arbeitet bei heiterer und trüber Laune. Ja, gerade seine Streitschriften sprudeln von seinem ureigensten Geist, von einem unvergleichlichen Humor.

In seiner Polemik gegen Heinrich VIII. von England und später gegen Heinrich von Braunschweig hat er wohl das Größtmögliche in Derbheit geleistet, und die mehr als bescheidene Abbitte, zu der er sich herbeiließ, sobald Aussichten vorhanden waren, den ersteren für die Reformation zu gewinnen, gehört zu den entschiedenen Schwächen seines Lebens.

Und dennoch hatte er recht, wenn er von sich selbst sagte: "Meine Schale mag hart sein, aber mein Kern ist weich und süß".

Das Familienleben des Mannes, der mit einer ganzen Welt und gar oft auch mit sich selbst im Kampf lag, der übermenschliche Anstrengungen hinter sich hatte und mit Gott und dem Teufel auf persönlichem Fuße stand, war ruhig und lieblich. Gern weilte er im Kreis der Seinen; Kinder gelten ihm als der höchste Segen und das festeste Band der Liebe. Man kann nichts Schöneres lesen als jenen Brief, den er von Coburg aus an seinen Sohn Hans schrieb, nichts Rührenderes sehen als sein Verhalten am Krankenbett seines Töchterchens Magdalene.

Gern öffnete er, der in späteren Jahren zu einem gewissen Wohlstand gediehen war, sein Haus den Freunden zu frohem Verkehr und den Armen zur Zuflucht. Für das Unglück hatte er ein ungemein weiches Herz. Geben war ihm eine Seligkeit.

Er selbst nahm nur schwer ein Geschenk an. "Es gebührt uns nicht, Reichtum zu haben", sprach er und lehnte auch das oft sehr hohe Honorar, das ihm die Buchhändler boten, folge-

richtig bis zuletzt ab; denn mit seinem Talent zu wuchern, erschien ihm als Sünde. Sein ganzes Hauswesen war einfach eingerichtet; das Mahl würzte heitere, oft auch derbe Scherzrede, wie die "Tischreden" beweisen.

Vor allem aber war er, wie auch die Gegner zuweilen anerkannten, eine gerade, ehrliche, fromme Natur. Dem gewaltigen Grundpathos seines Wesens, darin seine antirömische Mission begründet war, ist er bis zum letzten Hauch getreu geblieben.

Von Steinschmerzen so gepeinigt, daß er zu sterben glaubte, empfahl er im Februar 1537 den Fürsten beständigen Haß gegen den Papst. ... Er wollte nur noch bis Pfingsten leben, um den Papst in Druckschriften noch härter anzugreifen; aber er lebte noch fast ein Dezennium (Zeitspanne von 10 Jahren), und erst 1545 erschien die ... Schrift "Wider das Papsttum, vom Teufel gestiftet", während schon das Jahr zuvor sein "Kurzes Bekenntnis vom heiligen Sakrament" bewiesen hatte, daß er auch den Reformierten gegenüber seit 20 Jahren derselbe geblieben war.

Doch hat er seine Zustimmung zu der von Melanchthon 1545 verfaßten Wittenberger Reformation gegeben, welche den Katholiken das große Zugeständnis einer Wiedereinführung der bischöflichen Verfassung für den Fall machte, daß die Bischöfe selbst die evangelische Lehre bekennen und die Sakramente in rechter Weise spenden wollen. Nach Melanchthons späteren Mitteilungen soll Luther auch in seinem letzten Lebensjahr erkannt haben, daß er in der Sache des Abendmahls den Zwinglianern gegenüber "zu viel getan" (hätte).

Der Aufenthalt in Wittenberg wurde ihm zuletzt durch das ungezügelte Treiben der Jugend so verleidet, daß er 1545 die Stadt in der Absicht verließ, sein Haus daselbst zu verkaufen. ... Sein letztes Werk sollte ein Werk der Versöhnung sein. Es galt der Einigung der Grafen von Mansfeld.

Vom 23. Januar bis 16. Februar 1546 brachte er mit der Reise und dem Geschäft zu. In Eisleben kam er schon krank in die Herberge, und es überkam ihn eine Ahnung, daß er hier, wo er geboren sei, auch sterben werde. Dennoch predigte er viermal. Am 17. Februar wurde er bettlägerig. Stärkungen halfen nichts ... Bald darauf, am 18. Februar 1546, starb er. Seine Leiche wurde nach Wittenberg gebracht. ...<<

Neben Luther kämpften zahlreiche Reformatoren gegen die Irrlehren und für eine Erneuerung der katholischen Kirche. Bekannte Reformatoren waren u.a. Ulrich Zwingli und Johannes Calvin.

Der Protestantismus breitete sich zuerst in Deutschland, in Nordeuropa und in Schottland aus. Alle Länder West- und Mitteleuropas, außer Griechenland, wurden von der Reformation erfaßt. In einigen europäischen Ländern (England, Dänemark, Schweden und Norwegen) ging es zunächst weniger um die Religion, sondern hauptsächlich um die Enteignung und Beschlagnahme des großen Kirchenvermögens. Viele deutsche Fürsten nutzten die Glaubenskämpfe, um sich von der ständigen Vormundschaft der arroganten und ungeliebten katholischen Habsburger zu befreien.

Durch die Reformation verlor die katholische Kirche ihre bisherige Rolle als absolute Alleinherrscherin, denn die protestantische Bewegung entwickelte sich schon bald zu einem starken Gegner. Je weiter sich die protestantische Kirche ausweitete, desto größer wurde die Gefahr einer Spaltung und Zersplitterung der römisch-katholischen Kirche und des Staates. Die streitbaren und kompromißlosen Theologen der lutherischen und calvinistischen Lehren zersetzten in den deutschen Staaten jedoch frühzeitig die Einheit der evangelischen Reichsfürsten und erleichterten dadurch später die katholische Gegenreformation.

Die Suche nach dem wahren Evangelium spaltete letzten Endes viele Völker und die gesamte Christenheit. Der religiösen Kirchenspaltung folgten schließlich erbitterte Religionskriege, die vor allem für das deutsche Volk furchtbares Leid, Tod und Verderben bringen sollten.

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtete über die "Reformation" (x813/643-

646): >>... Reformation (lateinisch, "Umgestaltung, Verbesserung"), die Bewegung des 16. Jahrhunderts, welche die Entstehung der lutherischen und reformierten Kirchen, überhaupt des Protestantismus, zur Folge hatte. Dieselbe ist eins von denjenigen weltgeschichtlichen Ereignissen, welche in alle Gebiete des Kulturlebens der sich daran beteiligenden Völker mächtig eingegriffen und eine lange Reihe neuer Gestaltungen auf dem politischen und kirchlichen Leben angebahnt, ja die ganze moderne Entwicklung Europas bedingt haben.

Viele Anzeichen kündigten schon seit langem das Herannahen einer neuen Epoche des Menschenlebens an, und es ist die Reformation nicht als das Werk eines Mannes, sondern als das Resultat vieler und bedeutsamer vermittelnder Vorgänge anzusehen.

Wir erinnern hier nur an die Erfindung der Buchdruckerkunst, an die Erweiterung der Weltanschauung durch die überseeischen Entdeckungen, vornehmlich aber an das Wiederaufleben der Künste und Wissenschaften im 15. Jahrhundert, an alles, was man in der Regel unter dem Kunstausdruck Renaissance zusammenfaßt. Speziell die Notwendigkeit einer "Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern" war durch die großen Kirchenversammlungen des 15. Jahrhunderts wiederholt anerkannt worden, und die reformatorischen Ideen, vor allen eines Wiclif und Huß, hatten dazu beigetragen, einen Umschwung der religiösen Grundideen anzubahnen.

Geringfügig im Vergleich mit den Folgen erscheint die unmittelbare Veranlassung der Kirchenreformation Martin Luthers, Professors und Predigers in Wittenberg, die Bekämpfung des Ablasshandels, wie solcher damals namentlich durch Tetzl in Thüringen aufs schamloseste betrieben wurde, durch den Anschlag von 95 Thesen an die Tür der Schloßkirche zu Wittenberg am 31. Oktober 1517. In kürzester Frist durchzogen diese Thesen ganz Deutschland. Doch erst auf der Disputation, welche vom 27. Juni bis 16. Juli 1519 zu Leipzig stattfand, vollzog Luther innerlich den Bruch mit der katholischen Religiosität, indem er sich zu der Behauptung drängen ließ, der Papst sei nicht nach göttlichem, sondern nur nach menschlichem Recht Oberhaupt der Kirche.

Von Melanchthon mit seiner Beredsamkeit und dialektischen Gewandtheit unterstützt, von seinem Kurfürsten Friedrich dem Weisen beschützt und von dem Enthusiasmus fast des ganzen deutschen Volkes getragen, gewann Luther immer neue und einflußreiche Anhänger, namentlich einen großen Teil des deutschen Adels, voran die tapferen Ritter von Schaumburg, von Sickingen und von Hutten, für seine Sache.

An diesen deutschen Adel, als an echte Repräsentanten seines Volkes, richtete er seine Schrift "Von der christlichen Standes Besserung" (Juni 1520), worin die Artikel der Reformation als große Volkssache dargelegt und Fürsten und Reichsstände aufgefordert wurden, selbst Hand anzulegen, um das römische Unwesen in Deutschland abzuschaffen.

Im Buch "Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche" (Oktober 1520) führte er durch, wie der ganze Ablass ein römischer Schalk und das Papsttum nur menschlichen Ursprungs sei, wie der Kelch auch den Laien gebühre, die Messe nicht Opfer, noch gutes Werk und die neuerfundene Wandlungslehre ein schriftwidriger Irrtum sei. Die Sakramente werden auf Taufe, Buße und Abendmahl beschränkt, und gegen die ganze Bedeutung der Kirche als äußerer Anstalt wird die Kraft des Glaubens geltend gemacht.

Endlich schrieb er in demselben Jahr noch, gleichsam als dritte Urkunde der Grundsätze der deutschen Reformation, das Buch "Von der Freiheit eines Christenmenschen", worin er vornehmlich die Lehre vom Glauben behandelte, durch den der Christenmensch ein Herr über alle Dinge, ein König und Priester, keinem Gesetz untertan und durch nichts Äußerliches gebunden, aber auch ein Knecht aller sei, sofern er um Gottes willen jedermann diene.

Zugleich aber schritt er zur befreienden Tat vor, indem er, seine unwiderrufliche Lossagung vom Papsttum besiegelnd, am 10. Dezember 1520 vor dem Elstertor in Wittenberg die päpstliche Bulle, wodurch Leo X. den Bann gegen ihn geschleudert hatte, samt dem kanonischen

Rechtsbuch ins Feuer warf.

Wie aber die päpstliche, so hatte sich alsbald auch die kaiserliche Autorität der neuen Bewegung gegenüber in ihrer Ohnmacht erwiesen. Im März 1521 wurde Luther durch Karl V. unter Zusicherung freien Geleits auf den Reichstag zu Worms entboten.

Am 17. und 18. April stand er vor der Reichsversammlung. Gegen die ersten Folgen der nunmehr wider ihn ergehenden Reichsacht durch die ihm von seinem Kurfürsten auferlegte Zurückgezogenheit auf der Wartburg geschützt, kehrte er, durch die Überstürzungen seiner Anhänger in Wittenberg bewogen, dahin zurück. Der Verbreitung und Vertiefung der evangelischen Erkenntnis sollte die von ihm schon auf der Wartburg begonnene Bibelübersetzung dienen. Vollständig erschien sie erst 1534.

In der Zwischenzeit hatte die Reformation feste Wurzeln allenthalben in Deutschland geschlagen. Aus dem Reichstag zu Nürnberg hatten im Dezember 1522 die Stände 100 Beschwerden gegen den römischen Stuhl aufgesetzt, worin des Papstes Kunstgriffe, Geld zu erpressen, nachgewiesen, die menschlichen Satzungen als der Grund alles Unheils und Verderbens aufgedeckt und zuletzt mit Eigenhilfe gedroht wurde, wenn solchen unleidlichen Übelständen nicht bald gesteuert würde.

Schon jetzt fielen aber dem Bekenntnis der Wahrheit nicht wenige (zum) Opfer. 1523 brach in den Niederlanden eine heftige Verfolgung aus, in welcher zwei junge Augustinermönche zum Scheiterhaufen verdammt und verbrannt wurden. Ferner kamen Enthauptungen und Verbrennungen evangelischer Ketzer vor in Wien, München, Köln, auch in Schwaben und im Elsaß. In Dithmarschen wurde Heinrich von Zütphen ein Opfer der Wahrheit.

Gleichwohl gewann die Reformation das Übergewicht seit 1519 in Ostfriesland, seit 1522 in Pommern, Livland, Schlesien, Preußen (durch den Hochmeister Albrecht von Brandenburg, der 1522 durch Osiander auf dem Reichstag zu Nürnberg gewonnen wurde), Mecklenburg, seit 1523 in Frankfurt am Main, Nürnberg, Straßburg, Schwäbisch-Hall, seit 1524 in Magdeburg, Bremen und Ulm.

Die süddeutschen Städte folgten übrigens bereits jetzt teilweise in Lehre und Gottesdienstordnung mehr demjenigen Typus der Reformation, welcher in der benachbarten Schweiz seine Heimat hatte. Auch hier war es zunächst der Ablaßunfug gewesen, welcher schon 1518 Ulrich Zwingli zum Widerspruch gegen die päpstlichen Satzungen veranlaßt hatte.

Seit 1519 erhob dieser humanistisch gebildete Theologe in Zürich seine volkstümliche Rede für die Reformation der Kirche und der Sitten. Durch das Studium der Heiligen Schrift zu einer selbständigen religiösen Überzeugung gelangt, sagte er sich noch entschiedener als Luther von den Prinzipien des Katholizismus los, sobald ihm einmal deren Gegensatz zum biblischen Christentum klar geworden war (Reformierte Kirche).

Auf seine Veranlassung erließ der Große Rat (1520) ein Gebot, daß alle Prediger des Freistaates sich allein an die heiligen Evangelien und die Schriften der Apostel halten sollten, und durch Disputationen brach er der Sache der Reformation bald in anderen schweizerischen Städten Bahn. ...

Nur das Landvolk in den Gebirgskantonen, am Alten hängend und von den Mönchen und Priestern geleitet, gestattete den reformatorischen Ideen keinen Eingang; ja, die drei Waldstädte nebst Zug und Luzern ... (leisteten) einander (den Schwur), jeden Verächter der Messe und der Heiligen zu töten. Als einzelne blutige Gewalttaten den Ernst ihres Beschlusses bewiesen, gebrauchten die reformierten Kantone Repressalien, und bei Kappel floß (11. Oktober 1531) das erste im Religionskampf vergossene Blut.

In Deutschland war das Kurfürstentum Sachsen das erste Land, in welchem die Reformation die gesetzliche Genehmigung von Seiten Johanns des Beständigen (1525 bis 1532) erhielt; auf Grundlage des Visitationsbüchleins erfolgte die Kirchenvisitation 1528-29. Etwa gleichzeitig führte der Landgraf Philipp von Hessen 1527 sein ganzes Land durch Lambert von Avignon

auf der Homberger Synode der Reformation zu.

Schon 1524 aber war die lange gärende Unzufriedenheit des hart belasteten Bauernstandes, durch die mächtige Bewegung, welche die Reformation in die niederen Schichten des Volkes brachte, gefördert, in offenem Aufstand gegen den weltlichen und geistlichen Adel zur Erlangung von Christen- und Menschenrechten ausgebrochen und hatte blutig unterdrückt werden müssen. Diese Vorgänge trugen vornehmlich dazu bei, Luther in einer Richtung zu bestärken, welche schon seit seiner Rückkehr von der Wartburg angebahnt worden war: neben die Selbstherrlichkeit des christlich-freien Bewußtseins oder Glaubens trat wieder die Bedeutung des äußeren Kirchentums; das kühne Vorgehen wurde ermäßigt durch die Achtung vor der Geschichte.

Leider erhob sich nun unter den Lehrern der evangelischen Kirche jener unselige Zwiespalt, der auf Jahrhunderte hinaus einen Riß in die kaum entstandene Gemeinschaft machte, zunächst als Streit über das heilige Abendmahl. Alle Versuche, denselben durch Religionsgespräche beizulegen, scheiterten an Luthers leidenschaftlicher Heftigkeit.

Diese Trennung war aber um so unzeitiger, als die Existenz der evangelischen Kirche noch so wenig gesichert war und den ersten Bündnissen, welche 1526 hauptsächlich auf Betreiben des hessischen Landgrafen unter einigen evangelischen Reichsständen geschlossen wurden, sofort katholische Gegenallianzen gegenübertraten.

Auf dem im Sommer des gleichen Jahres gehaltenen Reichstag zu Speyer hielten sich beide Teile schon fast die Wagschale, so daß der Reichsrezeß (Reichsvergleich) vom 27. August 1526 dahin lautete, bis zur Berufung eines allgemeinen Konzils solle sich jeglicher Stand in bezug auf das Wormser Edikt so gegen seine Untertanen verhalten, wie er es vor Gott und dem Kaiser verantworten könne.

Jedoch schon auf dem neuen Reichstag zu Speyer 1529 wurde der Beschluß des vorigen wieder zurückgenommen, so daß die evangelischen Stände zu einer förmlichen Protestaktion schritten, welche die geschichtliche Veranlassung des Namens Protestanten geworden ist (Protestantismus).

Der Kaiser verwarf die Protestaktion und schrieb einen Reichstag nach Augsburg aus. Jetzt hielten es die protestantischen Stände für angemessen, die Grundlehren ihres Glaubens in der Kürze zusammenzustellen und sie dem Kaiser vorzulegen.

So entstand, unter grundsatzmäßigem Ausschluß der Schweizer Reformatoren, die Augsburger Konfession, die am 25. Juni 1530 verlesen wurde, und zu welcher sich bald auch die nordischen Reiche Dänemark, Schweden und Norwegen sowie die Ostseeländer bekannten, während die oberdeutschen Reichsstädte Straßburg, Konstanz, Lindau und Memmingen ... bei ... Zwinglis Auffassung beharrten.

In Deutschland aber begann seitdem der Kampf um das gute Recht der Reformation, zu deren Schutz 1531 zwischen den protestantischen Ständen der Bund von Schmalkalden geschlossen wurde. Jetzt zog der Kaiser mildere Seiten auf, und es kam am 23. Juli 1532 in Nürnberg zu einem Friedensschluß, worin den Gliedern des Schmalkaldischen Bundes das Verbleiben bei ihrer Lehre und ihrem Kultus bis zu einem allgemeinen Konzil oder bis zur Entscheidung eines neuen Reichstages zugesichert wurde.

Als der Papst im Mai 1537 ein solches Konzil nach Mantua ausschrieb, gab der Kurfürst von Sachsen seinen Theologen auf, die Glaubensartikel zu erwägen und zusammenzustellen, auf denen zu bestehen sein möchte, und so entstanden die von Luther (Februar 1537) aufgesetzten Schmalkaldischen Artikel, welche den Gegensatz zum Katholizismus und die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der protestantischen Kirche weit bestimmter und schärfer als die Augsburger Konfession aussprachen.

Der kriegerisch gesinnte Landgraf Philipp von Hessen hatte inzwischen (1534) durch die Zurückführung des vom Schwäbischen Städtebund vertriebenen und vom Kaiser zu Gunsten sei-

nes Bruders Ferdinand des Thrones entsetzten Herzogs Ulrich von Württemberg dem protestantischen Glauben ein ganzes Land erobert. ...

Ohne Unterlaß war inzwischen der Landgraf auch bemüht gewesen, den seit dem Marburger Gespräch (Oktober 1529) besiegelten Zwiespalt der Wittenberger und Schweizer Reformatoren über die Abendmahlslehre zu beseitigen, und seine Bemühungen hatten wenigstens einen provisorischen Stillstand der Streitigkeiten durch den Abschluß der Wittenberger (Bekennerschrift) ... (Mai 1536) zur Folge.

Auch der neue Kurfürst von Brandenburg, Joachim II. (1535-71), bekannte sich seit 1539 offen zur evangelischen Lehre und führte dieselbe mit Hilfe des Bischofs von Brandenburg ... in sein Gebiet ein. ...

Selbst der Kurfürst von Köln, Hermann, Graf zu Wied, ließ 1543 einen Reformationsplan im Druck erscheinen, welcher im ganzen mit der evangelischen Lehre übereinstimmte. Doch scheiterte dieser Reformationsversuch am Widerstand seines Domkapitels.

Dagegen wurde ein heftiger Feind der Reformation, Herzog Heinrich von Braunschweig, von Sachsen und Hessen aus seinem Land verjagt (1542). Fast in allen Reichsstädten hatte die reformatorische Partei ein entschiedenes Übergewicht. Von weltlichen Fürsten war eigentlich nur noch der Herzog von Bayern, der sich jedoch der evangelischen Sympathien seines eigenen Volkes und der Stände nur mit Mühe erwehren konnte, eine Stütze des Papsttums.

In den nächstfolgenden Zeiten wurden die evangelischen Stände weniger beunruhigt. Der Kaiser war durch seine auswärtigen Unternehmungen sehr in Anspruch genommen und bedurfte der Reichshilfe gegen die Türken, die Ungarn bedrohten, und suchte auf den Religionsgesprächen zu Hagenau (1540), Worms (1540) und Regensburg (1541) eine Verständigung zwischen Protestanten und Katholiken herbeizuführen.

Das Regensburger Kolloquium brachte einen angeblichen Religionsvergleich (Regensburger Interim) zustande, den der Kaiser den Protestanten aufzwang. Das konnte Karl V. nur wagen, weil innere Zwistigkeiten im Lager der protestantischen Stände dem Schmalkaldischen Bund seine Kraft raubten.

Die Doppelhehe des Landgrafen Philipp von Hessen (1539) rief eine tiefe, in heftiger Korrespondenz sich äußernde Mißstimmung zwischen ihm und dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen (1532-47) sowie Ulrich von Württemberg hervor, welche den Schritt ihres Bundesgenossen in scharfen Ausdrücken tadelten; der Landgraf, um sich vor der kaiserlichen hochnotpeinlichen Halsgerichtsordnung zu schützen, sah sich genötigt, Karl V. in einer die Interessen der Protestanten gefährdenden Weise gefällig zu sein.

Die Beendigung des Krieges mit Frankreich (1544) gab dem Kaiser endlich freie Hand gegen die schmalkaldischen Verbündeten. Er nahm die Klage des kölnischen Domkapitels gegen den Erzbischof an und ließ eine Untersuchung gegen letzteren einleiten.

Luther erlebte den Ausbruch des Krieges nicht, er starb am 18. Februar 1546 in Eisleben. Bald darauf wurde wider den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen (20. Juli 1546) die Reichsacht ausgesprochen, und der Papst Paul III. predigte (4. Juli) einen Kreuzzug zur Ausrottung der Ketzerei.

Nachdem im Spätjahr der Süden und im Frühjahr 1547 der Norden mit Hilfe des Herzogs Moritz von Sachsen unterworfen worden war, zeigte der Kaiser plötzlich Mäßigung, indem er nur die Anerkennung des Ende 1545 eröffneten Konzils zu Trient von den Besiegten forderte. Ein Reichsgesetz, welches am 15. März 1548 zu Augsburg publiziert wurde, ordnete an, wie es mit der Religion bis zum Austrag des Konzils gehalten werden solle.

Dieses Interim wurde vielen oberdeutschen Städten mit Gewalt aufgezwungen, indes der vom Kaiser mit der sächsischen ... (Kurwürde) begnadete Moritz vornehmlich unter Melanchthons Mitwirkung das Leipziger Interim ausarbeiten ließ.

Während aber die Gewissen durch das aufgedrungene Interim auf das äußerste beunruhigt

wurden, beschloß Moritz, durch eine kühne Tat seine verlorene Ehre wiederzugewinnen und damit dem Reich und der Kirche die Freiheit zurückzugeben. Die ihm übergebene Achtvollstreckung an Magdeburg gab ihm einen Vorwand zur Aufstellung eines Heeres, und so brach er 1552, nachdem er ein schamloses Bündnis mit Frankreich geschlossen hatte, aus Thüringen auf und stand schon am 22. Mai vor Innsbruck.

Der Kaiser floh durch die Engpässe der Alpen, und es kam nun am 29. Juli der Passauer Vertrag zustande, Kraft dessen das Kammergericht zu gleichen Teilen mit Bekennern der beiden Kirchen besetzt und zur Abstellung der Klagen über verletzte Reichsgesetze sowie zur Einigung in den kirchlichen Angelegenheiten ein Reichstag in nahe Aussicht gestellt wurde.

Auf diesem Reichstag, der nach mancherlei Verhinderungen 1555 zu Augsburg eröffnet wurde, wurde das Recht der Reformation den Reichsständen trotz des vom römischen Stuhl dagegen erhobenen Protestes zuerkannt, aber der geistliche Vorbehalt aufgenommen, wonach jeder zur lutherischen Kirche übertretende Prälat ... (seine) geistliche Würde und weltliche Stellung verlieren sollte.

Den andersgläubigen Untertanen wurde das Recht des freien Abzuges zugestanden. ... Noch einmal machte das Wormser Religionsgespräch den Versuch (1557), eine Einigung der Katholiken und Protestanten in der Lehre herbeizuführen. Er war ebenso vergeblich wie der zweite Reformationsversuch des Erzbischofs Gebhard von Köln 1582. Die Gegenreformation erstickte hier sowie in Mainz, Trier, Steiermark und Kärnten bereits mit Hilfe der Jesuiten jede protestantische Regung.

Der Westfälische Friede stellte endlich nicht bloß den Status quo des Passauer Vertrages und Augsburger Religionsfriedens 1648 wieder her, sondern dehnte auch die in beiden den Lutheranern gemachten Zugeständnisse auf die Reformierten aus. Aber die Sache der Reformation wie sie endlich durch den Westfälischen Frieden zur rechtlichen Existenz gelangte, war nicht mehr die ursprüngliche.

Fraglos hat schon den Reformatoren selbst zu einer folgerichtigen Durchführung der Grundsätze der Reformation vieles gefehlt. Ihre wiederholten Schwankungen und Unsicherheiten, ihre Zugeständnisse an das katholische System, ihre offenen Rückfälle und Selbstwidersprüche können und sollen nicht ... verhehlt werden. Ihre Schuld ist aber verschwindend gering gegenüber denjenigen, welche im weiteren Verlauf der Geschichte jene Fehler, Mißgriffe, Inkonsequenzen und katholisierenden Verirrungen nicht bloß nicht als solche begriffen, sondern sie vielmehr erst recht in ein System brachten.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts machte die Reformation die Runde durch die damalige zivilisierte Welt. Rom zitterte; sogar die romanische Welt schien ihr wie eine reife Frucht in den Schoß zu fallen. Aber schon im Verlauf der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war der Protestantismus von sich selbst abgefallen und hatte die "reine Lehre" zu einem neuen Gesetzeskodex erhoben, den Theologendruck an die Stelle des Priesterjochs gesetzt.

Anstatt die volle Kraft der religiösen Begeisterung und der sittlichen Erhebung nach außen zu wenden, verzehrten die Protestanten sich in Lehrgezänk nach innen und verfielen dem Irrtum, göttliche Wahrheit in ihren dogmatischen Formeln festgebannt zu haben. Jetzt folgte Niederlage auf Niederlage; die Jesuiten sogar trieben vielfach eine freiere Theologie als die orthodoxe ... (Nachkommenschaft) der Reformation, und mit dem Sieg der Konkordienformel (1577) wurde die anfängliche Siegesgeschichte der Reformation, wenigstens auf deutschem Gebiet, zur erschütternden Leidensgeschichte, ja zuweilen fast zur Tragikomödie.

Richtig gewürdigt wird die Sache der Reformation nur da, wo man sich entschließen kann, von den Mängeln ihrer Ausführung abzusehen und die leitende Idee ins Auge zu fassen, welche nur einen durchaus neuen Ansatz zur Verwirklichung des christlichen Prinzips selbst bedeuten kann.

Hatte sich dieses im Katholizismus eine einseitig religiöse und kirchliche Ausprägung gege-

ben, so läuft die Tendenz der Reformation durchaus auf ein im guten Sinn des Wortes weltliches Christentum, auf eine Verwirklichung des christlichen Prinzips vor allem im sittlichen Leben hinaus, daher es sich lediglich von selbst versteht, wenn die Reformation auf dem Gebiet der Kirchenbildung mit dem Katholizismus nicht wetteifern kann; sie bedeutet vielmehr im Prinzip nichts anderes als die Zerstörung des "gesellschaftlichen Wunders", welches als Kirche über den natürlichen Organismen der sittlichen Welt stehen will.

Von Haus aus suchte und fand daher die Reformation Fühlung mit dem Staat; sowohl in Deutschland als in der Schweiz sehen wir eigentümliche Formen des Staatskirchentums entstehen, das sich, wo die reformatorischen Prinzipien zu ungehemmter Entfaltung kommen, überall in ein eigentliches Volkskirchentum umzusetzen bestrebt ist.

Anstatt einer von einer wunderbaren Legende als ihrer theoretischen Voraussetzung getragenen Kirche über den Völkern zu dienen, will die Reformation das religiöse Leben der Völker ihrer gesamten sonstigen Seinsweise eingliedern, so daß es zu einer gesunden Funktion eines einheitlichen, aus sich selbst heraus lebenden gesellschaftlichen Organismus wird. Darin liegt die politische und soziale Mission der Reformation beschlossen.<<